

vznews

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 32. Jahrgang | Ausgabe 144 (Grossraum Zürich) | Februar 2025

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

AHV, PK und Säule 3a 3
2025 gelten neue Eckwerte für Ihre Pensionierung

Hypothekarzinsen 4
Fallen Sie nicht auf faule Hypothekar-Tipps von «Experten» herein

Reform-Stau 6
Journalistin Katharina Fontana warnt davor, die Pensionskassen zugunsten der AHV zu schwächen

Steuern 9
Viele Eigenheimbesitzer machen teure Fehler in ihrer Steuererklärung

Eigenheimkauf 11
Kaufverträge enthalten oft schädliche Klauseln

Versicherungen 15
Nehmen Sie höhere Prämien nicht einfach hin

Konto und Depot 17
Vorsicht vor Staffelnzinsen und Strafgebühren

E-Banking 22
Online-Betrüger zielen auf die Generation 55+

Für Unternehmen und Pensionskassen

Nachfolge regeln 18
Bereiten Sie die Übergabe Ihrer Firma gründlich vor

Vorsorge in der Firma 19
So einfach verbessern KMU ihre PK-Leistungen

Versicherungen 20
Einige Versicherer sind 2025 teurer und strenger

Für Pensionskassen 21
Darum sind Hypotheken eine attraktive Anlageklasse für Pensionskassen

Pensionierung: Was haben wir noch selbst in der Hand?

Wer in Pension geht, ist nicht einfach den unzähligen und komplizierten Gesetzen ausgeliefert: Vieles kann man eigenverantwortlich entscheiden. Darum: Verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick – und schöpfen Sie alle Ihre Möglichkeiten aus.



THOMAS METZGER
Leiter Key Clients Schweiz, VZ Zürich
thomas.metzger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Das schweizerische Vorsorgesystem ist hervorragend. Die ganze Welt beneidet uns, weil unsere drei Säulen AHV, Pensionskasse und Säule 3a so gut funktionieren. Trotzdem machen sich immer mehr Erwerbstätige Sorgen. Sie sind verunsichert, weil die Pensionierung immer komplexer wird. Gründe dafür sind die ständigen Reformen und die komplizierten Steuergesetze. Für Verwirrung

sorgen auch Ideen, die Säule 3a stärker zu besteuern. Viele Haushalte fragen sich darum: Was können wir noch frei entscheiden, und wo schränkt uns der Gesetzgeber ein? Klar ist: Alle Sozialversicherungen sind an Fristen, Parameter und Einschränkungen gebunden, und das Referenzalter ist nach wie vor 65. Darüber hinaus können wir vieles selbst bestimmen – und das sollten wir auch. Der Spielraum ist gross, zum Beispiel, wenn man seine Steuern optimieren und mit dem Ersparnis in der Säule 3a und Pensionskasse eine ansehnliche Rente erzielen möchte. Nur wer seine Pensionierung sorgfältig plant und organisiert, kann den gewohnten Lebensstandard für die Jahre nach der Pensionierung sichern. Mehr dazu lesen Sie hier:

► **Pensionierung gestalten (Seite 12–13)**

Geldanlagen

Die Philosophie von ETF wird verwässert

ETF sind eine geniale Erfindung: Anlegerinnen und Anleger können ihr Geld kostengünstig und transparent investieren. Doch wo ETF draufsteht, ist oft nicht mehr viel von der Grundidee drin: Die Finanzindustrie missbraucht den guten Ruf dieser Anlagen – viele sind mit höheren Kosten und Risiken verbunden. ► **Seite 5**

Hypothek

Eigenmietwert adieu: Jetzt amortisieren?

Der Eigenmietwert könnte abgeschafft werden. Darum fragen sich viele Wohneigentümer, ob sie ihre Hypothek reduzieren oder zurückzahlen sollen. Vorsicht: Ob sich eine Amortisation lohnt, muss man gut prüfen. Wer vorschnell handelt und Fehler macht, läuft Gefahr, dass nach der Pensionierung Geld zum Leben fehlt. ► **Seite 7**

Nachlass

Vererben Sie Ihrer Familie keinen Streit

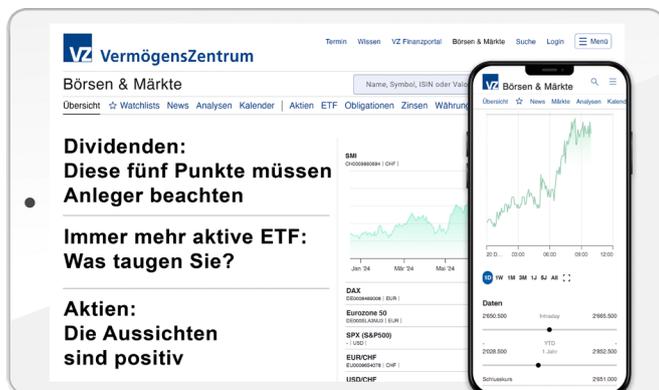
Ohne Testament bestimmt das Gesetz, wer wie viel vom Nachlassvermögen bekommt. Das passt aber nur selten zur eigenen Familiensituation. Gerade wenn eine Liegenschaft im Spiel ist, kommt es oft zu Streit. Seiner Familie sollte man so eine Situation ersparen und darum rechtzeitig ein Testament aufsetzen. ► **Seite 10**

Börsen-News: So bleiben Anlegerinnen und Anleger am Puls der Märkte



Wenn es um ihr Geld geht, wünschen sich Anlegerinnen und Anleger verlässliche und verständliche Informationen. Ab sofort können Sie sich umfassend informieren: auf «Börsen & Märkte», der neuen Anlegerplattform auf der Webseite des VZ VermögensZentrums:

► Sparer und Anleger können die aktuellen Zinssätze und die Kurse von Aktien, Obligationen, ETF, Währungen, Rohstoffen und Kryptowährungen abrufen und analysieren – auf dem Smartphone, Tablet oder PC.
► Tagesaktuelle Übersichten zeigen Ihnen, welche Unternehmen im In- und



Ausland die Märkte bewegen. So bleiben Sie immer über die neusten Trends, Highlights und Kursentwicklungen informiert.

► Zudem erfahren Sie, wie sich die Konjunktur entwickelt und welche Entscheidungen die Notenbanken

treffen. Ein Ausblick informiert Sie über die wichtigsten Ereignisse, die in nächster Zeit bevorstehen.

► «Börsen & Märkte» wird laufend ausgebaut. Hier finden Sie auch Zahlen, Fakten und Einschätzungen rund um Ihre Finanzen.

Tipp: Mit dem neuen Börsen-Newsletter des VZ erhalten Sie schon vor Börsenbeginn die wichtigsten News und Analysen zu den Finanzmärkten – kompakt für Sie zusammengefasst. Melden Sie sich kostenlos an und bleiben Sie immer auf dem Laufenden (siehe unten).

i Schauen Sie jetzt rein auf www.vzch.com/boerse oder scannen Sie den QR-Code, um mit dem neuen VZ Börsen-Newsletter keine wichtigen Nachrichten zu verpassen. ●



AHV und Pensionierung: Besuchen Sie die kostenlosen Workshops und Webinare des VZ

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auch finanziell. Ob Einkommen, Steuern, Geldanlagen, Hypothek – alles ändert sich. Die meisten unterschätzen, was alles auf sie zukommt. Darum ist es besonders wichtig, die Zeit nach 65 rechtzeitig und sorgfältig zu planen.

Wer in den nächsten Jahren in Pension geht, braucht Antworten auf komplexe Fragen wie diese: Rente, Kapital oder beides? Wie optimiere ich meine Steuern? Kann ich es mir leisten, früher in Pension zu gehen? Im Workshop «AHV und Pensionierung – so wichtig wie noch nie»



erfahren Sie alles, was es für eine seriöse Vorbereitung auf die Pensionierung braucht. Dieser Workshop wird auch als Webinar durchgeführt.

In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops mit den Exper-

tinnen und Experten des VZ VermögensZentrums statt. Die Veranstaltungen dauern rund eine Stunde und sind für alle Teilnehmenden kostenlos. Zusätzlich stehen Ihnen auch Workshops und Webinare zu den folgenden Themen offen:

- Erfolgreich anlegen mit ETF
- Nachlass: Das müssen Sie wissen
- Versicherungen: So vermeiden Sie Doppelspurigkeiten
- Ich mache mich selbstständig

i Sie möchten an einer Veranstaltung des VZ teilnehmen? Dann sichern Sie sich jetzt Ihren Platz unter dem Link www.vzch.com/veranstaltung, fotografieren Sie den QR-Code, oder rufen Sie an (Kontakte Seite 24). ●



AHV, Pensionskasse und Säule 3a: 2025 ist vieles anders

Die AHV-Renten steigen und man darf mehr in die Säule 3a einzahlen. Einige müssen aber länger arbeiten – oder tiefere Pensionskassenrenten in Kauf nehmen.



NICOLE BAUMGARTNER
Pensionierungsexpertin
nicole.baumgartner@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Seit Anfang Jahr gelten neue Parameter für die Vorsorge und Pensionierung. Wer sich gut vorbereiten will, sollte wissen, welche Eckwerte geändert haben:

► Höhere AHV-Renten

Der Bundesrat hat die AHV-Renten um 2,9 Prozent erhöht. Die minimale Einzelrente beträgt 1260 Franken pro Monat, die maximale 2520 Franken. Ehepaare erhalten zusammen höchstens 3780 Franken. Übrigens: 2026 wird es erneut mehr geben. Dann tritt eine Volksinitiative in Kraft, die eine 13. Monatsrente vorsieht.

► Frauen arbeiten länger

Die 1961 geborenen Frauen erreichen 2025 das Rentenalter. Wegen der AHV-Reform werden sie nicht mehr mit 64 pensioniert, sondern müssen drei Monate länger arbeiten. Nächstes Jahr betrifft die Reform dann die Frauen des Jahrgangs 1962, die sechs Monate länger berufstätig bleiben müssen. Danach steigt das Rentenalter weiter an und liegt ab 2028 bei 65 Jahren.

Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 gehören zur Übergangsgeneration und erhalten Kompensationen. Sie müssen entscheiden, ob sie bis zum höheren Rentenalter arbeiten und dafür einen Rentenzuschlag erhalten. Oder sie gehen früher in Pension. Dann wird ihre Rente gekürzt, aber zu besseren Bedingungen als sonst üblich.

► Änderungen in der PK

Anders als bei der AHV sind die Renten der Pensionskassen nicht gestiegen. Bei den neu ausbezahlten PK-Renten zeigt der Trend sogar nach unten: Viele Pensionskassen haben ihre Umwandlungssätze und so ihre Neurenten in den letzten Jahren gesenkt.

Tipp: In Ihrem Pensionskassen-Ausweis steht, mit wie viel Rente Sie rechnen können (siehe auch Seite 8). Prüfen Sie, ob Ihre Rente reicht, oder ob Sie bis zur Pensionierung mehr sparen müssen, um Lücken zu schliessen. Klären Sie auch ab, welche Leistungen Ihr Ehepartner erhalten wird und ob sich für mindestens einen von Ihnen beiden der Kapitalbezug mehr lohnt als die Rente.

► Attraktivere Säule 3a

2025 darf man über die Säule 3a mehr sparen als im Vorjahr. Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann dieses Jahr bis zu 7258 Franken einzahlen. Für Erwerbs-

tätige ohne PK sind es bis zu 20 Prozent ihres Einkommens, maximal 36'288 Franken im Jahr.

Tipp: Prüfen Sie eine 3a-Lösung mit ETF. Längerfristig erzielen Sie so eine höhere Rendite als mit dem Konto.

► 3a-Einkäufe möglich

Der Bundesrat erlaubt nun Nachzahlungen in die Säule 3a. Wer in bestimmten Jahren nur einen Teilbetrag oder gar nichts eingezahlt hat, darf das nachholen. Es gelten aber zahlreiche Einschränkungen, etwa, dass man erst ab 2026 mit Einkäufen beginnen darf und zwar für die 2025 entstandenen Lücken.

Tipp: Klären Sie gut ab, ob Sie sich in die Säule 3a einkaufen können. Mehr zu den geltenden Einschränkungen erfahren Sie im Artikel und im neuen Merkblatt zum Thema (Seite 16).

i Sie möchten sich richtig auf Ihre Pensionierung vorbereiten? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

AHV und Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART
Gründer der VZ Gruppe

Die Schweiz hat sich zum Hotspot für Start-ups entwickelt, vor allem im Bereich Biotech, Robotik und AI. Unsere Hochschulen und etablierte Firmen haben viel zu diesem Erfolg beigetragen, um den uns das europäische Ausland beneidet. Die Start-up-Szene lebt vom Traum, Grosses zu schaffen und vielleicht das nächste «Unicorn» zu werden, das es an die Börse schafft.

Die Initiative, die grosse Erbschaften mit 50 Prozent besteuern will, gefährdet diesen Erfolg. Viele Start-ups würden ihren Traum nicht mehr in der Schweiz verwirklichen. Wer will etwas aufbauen, wenn die Hälfte an den Staat geht? Firmen sind heute sehr beweglich und international. Wenn aussichtsreiche Start-ups ins Ausland abwandern, gehen Jahrzehnte erfolgreicher Aufbauarbeit verloren.

Mein Tipp: Gerade bei den jungen Generationen nimmt das Verständnis immer mehr ab für die Zusammenhänge zwischen Wohlstand, Unternehmertum, Zukunftsperspektiven und attraktiven Rahmenbedingungen wie einem milden Steuerklima. Helfen Sie mit, dieses Verständnis zu schärfen. ●

Hypozinsen: Darum greifen viele Expertentipps zu kurz

Immer wenn die Zinsen steigen oder fallen, melden sich Banken und Vermittler mit vermeintlich guten Ratschlägen. Lesen Sie, warum viele Tipps wenig taugen.



ADRIAN WENGER
Leiter Key Clients Hypotheken
adrian.wenger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die Hypothek ist meistens die grösste finanzielle Verpflichtung im Leben – und die längste. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer haben ihre Hypothek noch, wenn sie in Pension gehen. Und oft geht sie nach ihrem Tod an die Kinder über.

Wer sein Eigenheim günstig finanzieren will, sollte also langfristig denken. Darum erstaunen die Tipps mancher Banken und Hypothekar-Vermittler. Jedes Mal, wenn die Zinsen nach einer Entscheidung der Nationalbank (SNB) die Richtung ändern, werfen sie die Frage auf: Saron oder Festhypothek? Die Frage ist berechtigt – ihre Antworten greifen aber zu kurz.

Glauben Sie nicht alles, was Sie hören

Die meisten Banken empfehlen Festhypotheken – unabhängig davon, ob die Zinsen steigen oder sinken. Und auch im Zweifelsfall sei eine Festhypothek besser, heisst es oft. Kann das stimmen? Wer die Fakten überprüft, zieht andere Schlüsse:

Hypotheken: Zinskosten im Vergleich

Beispiel: Hypothek 500'000 Franken (Angaben in Franken, gerundet)

10-Jahres-Zeitraum	Geldmarkt-Hypothek 3 Monate	Festhypothek 10 Jahre	Ersparnis (Differenz)
1993–2003	163'000	300'000	137'000
1994–2004	142'000	342'000	200'000
⋮	⋮	⋮	⋮
2011–2021	41'000	153'000	112'000
2012–2022	40'000	94'000	54'000
2013–2023	44'000	115'000	71'000
2014–2024	52'000	104'000	52'000
Ø Zinskosten¹	86'000	213'000	127'000

¹ Durchschnitt aller 10-Jahres-Zeiträume seit 1993

► Langfristig schneiden Festhypotheken schlechter ab. Rückblickend war eine Geldmarkthypothek (Saron) praktisch immer günstiger. Wer beispielsweise 2014 eine 10-jährige Festhypothek über 500'000 Franken aufnahm, zahlte in zehn Jahren 52'000 Franken mehr (oben).

► Banken empfehlen lieber Festhypotheken, weil sie am meisten daran verdienen. Sie machen sich die Emotionen zunutze, die ein SNB-Entscheid auslösen kann.

► Die Mehrkosten von solchen Empfehlungen tragen die Kundinnen und Kunden.

► Saron-Hypotheken sind transparenter: Der Zinssatz richtet sich nach dem Saron, und dieser orientiert sich am Leitzins der SNB.

Tipp: Wenn Sie mit sinkenden Zinsen rechnen, wählen Sie am besten eine Saron-Hypothek oder nehmen maximal die Hälfte fest auf, den Rest als Saron. Das ist günstiger, und Sie bleiben

flexibler – etwa bei einer Kündigung, Scheidung oder einem Schicksalsschlag. Die Laufzeiten sollten höchstens drei Jahre auseinanderliegen.

Eine Geldmarkthypothek kann sich innert kurzer Zeit stark verteuern. Legen Sie darum die Differenz zum langjährigen Durchschnittszins von beispielsweise 3 Prozent zurück. Wenn die Zinsen steigen, können Sie diese Reserve nutzen.

i Sie wollen alles richtig machen? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Saron- oder Festhypothek?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (Seite 24).

Immobilien vererben: So beugen Sie Streit vor

Vielen Erbgemeinschaften fällt es schwer, Immobilien sinnvoll aufzuteilen. Oder sie können sich nicht auf einen Verkauf einigen, weil ihre Preisvorstellungen weit auseinanderliegen. Das kann zu Streit führen, weil die Erbinnen und Erben alles einstimmig entscheiden müssen. Eine Person kann die Erbteilung jahrelang blockieren oder bei einem Konflikt die Erbteilung gerichtlich einfordern. In so einem Fall ordnet das Gericht einen Zwangsverkauf oder die Versteigerung der Immobilie an – öffentlich oder unter den Erbinnen und Erben. Das ist für alle die schlechteste Lösung, weil der Erlös in der Regel viel kleiner ausfällt als bei einem normalen Verkauf. Und je nachdem kommen auch noch hohe Kosten für das Gerichtsverfahren dazu.

Tipp: Regeln Sie Ihren Nachlass, bevor es dafür zu spät ist. Suchen Sie früh das Gespräch mit Ihren Kindern. Machen Sie Teilungsvorschriften im Testament, statt die Entscheidung den Nachkommen zu überlassen – so können Sie Streit wirkungsvoll vorbeugen. ●

MERKBLATT

Liegenschaften vererben

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Die Finanzbranche missbraucht den guten Ruf von ETF

Immer mehr ETF sind nicht mehr einfach, günstig und transparent, sondern teuer und komplex. Das ist nicht im Sinne der Anlegerinnen und Anleger.

Für viele Anlegerinnen und Anleger sind Exchange Traded Funds (ETF) die beste Erfindung der letzten Jahrzehnte. Zu Recht: Damit kann man in ganze Märkte investieren und die Risiken breit streuen. Weil passive ETF ihren Börsenindex 1:1 abbilden, erzielt man die Marktrendite – man gewinnt oder verliert also immer gleich viel wie der Markt.

Das ist für die meisten Anleger sinnvoll. Und weil die Kosten erfreulich tief sind, kann man mit ETF langfristig effizient Vermögen aufbauen.

Lassen Sie sich nicht täuschen

Einige Anbieter bringen aber Produkte auf den Markt, die die ursprüngliche Idee verwässern – etwa Themen-ETF, Optionen-ETF, Leveraged und Inverse ETF. Dazu kommen ETF, die von einem Fondsmanagement aktiv verwaltet werden. Oft

gehen damit höhere Risiken und Kosten einher. Für die Anbieter sind sie lukrativ, für die Anleger nicht unbedingt.

Tipp: Lassen Sie sich nicht blenden. Schauen Sie genau hin, wenn Sie ein Wertschriftendepot haben:

► **ETF:** Prüfen Sie, welche ETF in Ihrem Depot liegen. Es ist gut möglich, dass sie übersteuert sind oder die gewünschte Marktrendite nicht erreichen. Holen Sie eine Zweitmeinung ein, wenn Sie unsicher sind («Aktion» in der Spalte rechts).

► **Anlagefonds:** Wenn Sie keine ETF haben, sind Sie möglicherweise in aktive Fonds investiert. Lassen Sie prüfen, ob Sie zu viel dafür bezahlen. Viele Fonds, die Banken herausgeben, sind teuer und rentieren höchstens mittelmässig.

Tiefe Gebühren sind entscheidend für den langfristigen Erfolg: Wer 250'000 Franken in günstige ETF investiert, hat nach 20 Jahren 638'500 Franken

Hohe Gebühren fressen die Rendite auf

Beispiel: Ein Anleger investiert je 250'000 Franken in einen ETF und in einen aktiven Fonds. Wenn beide Anlagen brutto 5 Prozent pro Jahr rentieren, ist der ETF nach 20 Jahren dank tiefer Kosten 111'414 Franken mehr wert (Angaben in Franken)

	Aktiver Fonds	Passiver ETF
Anfangsvermögen	250'000	250'000
Bruttorendite	5,0%	5,0%
Gebühren pro Jahr	1,2%	0,2%
Vermögen nach 10 Jahren	363'006	399'533
nach 15 Jahren	437'422	505'079
nach 20 Jahren	527'093	638'507

VZ LEITFADEN

Neuauflage



60 Seiten, 12.80 CHF
(alle Details auf Seite 14)

Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

Bestellen Sie den Leitfaden mit der Bestellkarte, online über www.vzch.com/buecher oder telefonisch unter ☎ **044 207 27 27**

Vermögen. Mit aktiv gemanagten Fonds sind es nur knapp 527'100 Franken – das entspricht einer entgangenen Rendite von mehr als 111'000 Franken (Tabelle).

i Sie möchten mehr aus Ihrem Geld machen? Bestellen Sie den ETF-Leitfaden des VZ (oben), oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Sparen und Anlegen mit ETF

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Geldanlagen: Wie schneidet Ihr Depot im Vergleich ab?

In den letzten Wochen haben die meisten Anlegerinnen und Anleger den aktuellen Depotauszug von ihrer Bank bekommen. Legen Sie diesen Auszug nicht einfach beiseite, ohne ihn zu studieren. Der Auszug zeigt nämlich, wie gut Ihr Wertschriftendepot rentiert und wie erfolgreich die Bank mit Ihrem Geld gearbeitet hat.

Tipp: Immer mehr Anleger nutzen den Depot-Check des VZ, um eine professionelle Zweitmeinung zu haben. Möchten auch Sie wissen, wie Ihr Depot abschneidet? Nutzen Sie die «Aktion» (unten) und lassen Sie Ihre Geldanlagen von den unabhängigen Fachpersonen des VZ kritisch unter die Lupe nehmen. ●

AKTION

Lassen Sie Ihr Depot überprüfen

Habe ich zu viele Finanzprodukte meiner Hausbank im Wertschriftendepot? Wie hoch sind die versteckten Kosten? Wie kann ich Kosten senken und so die Rendite meiner Anlagen verbessern?

Erfahren Sie von den Expertinnen und Experten des VZ, wie Sie mehr aus Ihrem Geld machen. Reservieren Sie ein kostenloses Gespräch im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). Oder bestellen Sie Ihren Depot-Check **bis 31. März 2025** zum Spezialpreis von 100 Franken (exkl. MwSt.) unter: www.vzch.com/depot-check

MEINUNGEN

Darum sind Reformen schwierig

Katharina Fontana, Juristin und Journalistin, ist bekannt für ihre sachliche und analytische Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen. Ein Gespräch über Pensionierung, Umverteilung und Eigenverantwortung.



«Sachlichkeit statt Empörung.» Katharina Fontana, Juristin und Journalistin

Frau Fontana, Sie beschäftigen sich seit Jahren mit rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen. Warum haben es Reformen der Altersvorsorge so schwer?

Bei wichtigen Reformen haben die Stimmberechtigten das letzte Wort. Sie sind sich zwar bewusst, dass es Anpassungen braucht, um die Altersvorsorge nachhaltig zu sichern. Doch zwischen den Gesellschaftsgruppen gehen die Interessen weit auseinander. Oft ist keine Massnahme populär. Und weil selbst kleine Änderungen auf starken Widerstand stossen, bleiben grosse Reformen blockiert. Hinzu kommt ein politischer Grundkonflikt: Die einen wollen mehr Umverteilung in der Altersvorsorge, die anderen mehr Eigenverantwortung.

Wie definieren Sie Umverteilung und Eigenverantwortung?

In der AHV, der ersten Säule, ist die Umverteilung am grössten. Die Jüngeren finanzieren mit ihren Lohnbeiträgen direkt die Renten der Pensionierten, und Gutverdiener zahlen viel mehr ein, ohne dafür mehr Rente zu bekommen. Zudem erhält die AHV Geld aus der Bundeskasse und wird zusätzlich über Steuern finanziert. Sie ist damit ausgesprochen solidarisch. Die meisten Pensionierten bekommen

mehr von der AHV, als sie eingezahlt haben. In der Pensionskasse, der zweiten Säule, spart man dagegen für sich selbst – man besitzt eigene Vorsorge-Ersparnisse. Im Unterschied zur AHV gibt es im Prinzip keine Umverteilung und keine Subventionen. An diesem System sollte man nicht rütteln. Die Solidarität wird überstrapaziert, wenn man die zweite Säule schwächen und dafür die AHV weiter ausbauen würde, wie es zum Teil gefordert wird.

Was wären die Folgen?

Wird die Umverteilung zu gross, kann sich das gesellschaftlich schädlich auswirken. Viele wären wohl nicht mehr bereit, dieselbe Leistung im Beruf und im Leben zu erbringen. Sie würden sich zu Recht fragen: Warum soll ich mich anstrengen, Verantwortung übernehmen und eine höhere Steuerlast tragen, wenn das nicht belohnt wird?

Haben Sie eine Antwort?

Zunächst muss der Bundesrat Antworten liefern. Er will 2026 eine grosse AHV-Reform vorlegen und aufzeigen, wie die Vorsorge für das nächste Jahrzehnt gesichert werden kann. Ich hoffe, dass die Debatte nicht von parteipolitisch geschürter Empörung, sondern von Zahlen und Fakten geprägt wird.

Wie sehen die Fakten aus?

Weil wir länger leben, müssen die Renten immer länger ausbezahlt werden. Und wegen der tieferen Anlagerenditen wachsen die Vorsorge-Ersparnisse langsamer als erwartet. Will man die Altersvorsorge in die Zukunft retten, braucht es strukturelle Reformen.

Welche Lösungen sehen Sie?

Ein Patentrezept gibt es nicht. Aber wir kommen nicht darum herum, über ein Pensionierungsalter zu sprechen, das sich an der Lebenserwartung orientiert. Europäische Länder wie Finnland oder Schweden machen es vor. Auch in der Schweiz wird man in diese Richtung denken müssen. ●

ZUR PERSON

Katharina Fontana wurde in Basel geboren, wo sie Rechtswissenschaften studierte. Nach ihrer Dissertation war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesamt für Justiz tätig. Danach wechselte sie als Journalistin zur NZZ und war lange Zeit Korrespondentin am Bundesgericht und im Bundeshaus. Für ihre Recherchen und Analysen wurde Katharina Fontana mehrfach ausgezeichnet.

Eigenmietwert adieu: Soll man jetzt die Hypothek amortisieren?

Der Eigenmietwert könnte abgeschafft werden. Prüfen Sie, wie sich eine vollständige oder teilweise Amortisation unter dieser Voraussetzung auswirken würde.



STEFAN WEBER
Pensionierungsexperte
stefan.weber@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Der Eigenmietwert könnte in Zukunft endgültig abgeschafft werden. Viele Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer wenden sich darum an das VZ. Sie möchten wissen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um die Hypothek ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Klar ist: Wenn der Eigenmietwert wegfällt, sinkt in der Regel die Steuerbelastung, weil die Hypothekarzinsen heute meistens

tiefer sind als der Eigenmietwert – auch nach Abzug der Unterhaltspauschale.

Ob es sich ohne Eigenmietwert lohnt, die Hypothek zu amortisieren, muss man aber sorgfältig prüfen. Das zeigt auch das Beispiel eines Eigenheimbesitzers, der seine Hypothek vollständig zurückzahlt (Tabelle):

► Nach der Amortisation nimmt der Ertrag aus dem Vermögen um mehr als die Hälfte ab. Das steuerbare Einkommen sinkt aber nicht gleich stark – die jährlichen Einkommenssteuern gehen nur um 900 Franken zurück.

► Auch wenn der Hausbesitzer keine Hypothekarzinsen mehr bezahlt, bleiben ihm unter dem Strich jedes Jahr 2600 Franken weniger zum Leben. Das bedeutet:

Alles in allem wirkt sich die Amortisation in der Regel eher negativ auf das verfügbare Einkommen aus.

► Weil dieser Hausbesitzer 500'000 Franken für die Amortisation einsetzt, verliert er den Ertrag auf diesem Vermögen. In der Regel sind Vermögenserträge höher als die Hypothekarzinsen – auch nach Steuern.

► Das Geld für die Amortisation bleibt zudem im Haus gebunden. Der Hausbesitzer erwirtschaftet keine Anlagerendite damit und kann es nach der Pensionierung nicht Schritt für Schritt aufbrauchen.

► Auf dieses Geld wäre er angewiesen, weil die Renten aus AHV und Pensionskasse nur knapp die Hälfte des letzten Lohns ausmachen.

MERKBLATT

Hypothek amortisieren: Wägen Sie gut ab

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Wer seinen Lebensstandard nach der Pensionierung halten möchte, braucht dagegen rund 70 bis 80 Prozent.

► Zwar kann das Eigenheim im Lauf der Jahre an Wert gewinnen. Erfahrungsgemäss wird der Wertzuwachs aber selten realisiert, sondern eher vererbt.

Genug Reserven zurückbehalten

Wer über eine Rückzahlung nachdenkt, sollte auch die folgenden Punkte beachten:

► Amortisieren Sie nicht zu viel und halten Sie genügend Reserven für unvorhergesehene Ausgaben zurück.

► Nach der Pensionierung kann es schwierig sein, eine Hypothek wieder zu erhöhen – viele Banken lehnen dann eine Aufstockung ab.

► Viele möchten mit Geld aus der Pensionskasse und Säule 3a amortisieren. Achtung: Klären Sie rechtzeitig ab, unter welchen Bedingungen ein Vorbezug dieser Gelder möglich ist und was die Folgen für Ihre Renten sind.

i Sie möchten mehr darüber erfahren? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (Kasten oben) oder sprechen Sie jetzt mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (alle Kontakte auf Seite 24). ●

So wirkt sich eine Amortisation auf Einkommen und Vermögen aus

Beispiel ohne Eigenmietwert: Einzelperson mit Eigenheim in Zürich; Hypothek vor Amortisation: 500'000 CHF; Hypothekarzins: 2%; Einkommen: 100'000 CHF; Konto- und Wertschriftenvermögen: 800'000 CHF, Ertrag aus diesem Vermögen 3%, davon 1% steuerbar

	ohne Amortisation	mit Amortisation
Nettoeinkommen	100'000 CHF	100'000 CHF
Steuerbarer Vermögensertrag 1% ¹	8'000 CHF	3'000 CHF
Abzug Vermögensverwaltungskosten	-2'400 CHF	-900 CHF
Übrige Steuerabzüge	-10'000 CHF	-10'000 CHF
Steuerbares Einkommen	95'600 CHF	92'100 CHF
Einkommenssteuern	-15'100 CHF	-14'200 CHF
Steuerlich nicht abzugsfähige Hypozinsen	-10'000 CHF	0 CHF
Unterhaltskosten ²	-5'200 CHF	-5'200 CHF
Nicht steuerbarer Vermögensertrag (2%)	16'000 CHF	6'000 CHF
Netto zur Verfügung für Lebensunterhalt	81'300 CHF	78'700 CHF
Finanzieller Nachteil der Amortisation pro Jahr		2'600 CHF

1 Nach der Amortisation beträgt das Vermögen noch 300'000 CHF und der steuerbare Ertrag 3000 CHF.
2 Geschätzter Betrag. Unterhalts-/Nebenkosten können steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden.

Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich mehr als 25'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Spezialistin Fragen von Leserinnen und Lesern.



STEPHANIE KÖPFLER LOSER
Niederlassungsleiterin Baden
stephanie.koepfler@vz.ch

Meine Bank senkt die Sparzinsen schon wieder. Wie kann ich mehr aus meinem Geld machen?

Das Sparkonto verdient seinen Namen schon länger nicht mehr. Auf einem schlecht verzinsten Konto verliert das Geld über die Jahre an Wert, weil die Teuerung höher ist als der Zinsertrag. Zieht man noch die Einkommens- und Vermögenssteuern ab, schrumpfen die Ersparnisse bedenklich. Darum ist es wichtiger denn je, seine Finanzen effizient zu organisieren.

Tipp: Geld für den kurzfristigen Bedarf gehört auf ein Privatkonto. Darunter fallen der Lebensunterhalt, regelmässige Zahlungen und geplante Anschaffungen. Für mittelfristige Reserven eignet sich ein Sparkonto, das Ihr Guthaben fair verzinst. Es lohnt sich, die Zinsen zu vergleichen (mehr dazu auf Seite 17). Das Geld, das Sie längere Zeit nicht benötigen, legen Sie in Wert-

schriften an, zum Beispiel in Indexfonds oder ETF. Die tiefen Gebühren helfen beim Vermögensaufbau. Den perfekten Einstiegsmoment gibt es nicht. Um Vermögen aufzubauen, braucht es eine langfristige Sicht, darum ist der beste Moment immer genau jetzt. Einen Teil Ihrer Ersparnisse können Sie für freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse und die Säule 3a nutzen. Damit verbessern Sie Ihre Vorsorge und sparen gleichzeitig Steuern. ●

MERKBLATT

Konto oder Wertschriften?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vz.ch.com/vznews144, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Warum soll ich mich mit dem Vorsorgeausweis herumschlagen – vieles ist ja nur Spekulation?

Ihnen bleiben noch 15 Jahre bis zur Pensionierung. Da mag es unnötig scheinen, sich mit diesem komplexen Ausweis auseinanderzusetzen. Versuchen Sie es trotzdem: Darin steht, wie viel Geld Sie bis 65 voraussichtlich ansparen und wie hoch Ihre Rente sein wird. Nur so wissen Sie, ob Ihr Einkommen nach der Pensionierung reicht, oder ob Sie mehr Geld auf die Seite legen müssen. Wenn Sie erst kurz vor der Pensionierung merken, dass es knapp wird, bleibt keine Zeit mehr, um die Lücke zu schliessen. Ihr Ausweis zeigt auch, wie Sie bei einem Unfall oder einer schweren Krankheit geschützt sind.

Tipp: Legen Sie Ihren Pensionskassen-Ausweis nicht einfach weg, wenn er in den nächsten Wochen in Ihrem Briefkasten landet. Fragen Sie eine Fachperson, wenn Sie etwas nicht verstehen. Eine Lesehilfe bietet das Merkblatt zum Thema (siehe Kasten unten). ●

MERKBLATT

So lesen Sie Ihren Pensionskassenausweis

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vz.ch.com/vznews144, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Was soll falsch sein an einer Lebensversicherung?

Eine Lebensversicherung kann für viele Erwerbstätige sinnvoll sein, um sich besser abzusichern. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann sie und ihre Familie schnell in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Die Leistungen aus AHV und Pensionskasse reichen oft nicht aus, um den fehlenden Lohn zu ersetzen und den Lebensstandard zu halten. Trotzdem sollte man vorsichtig sein, welche Versicherung man abschliesst. Versicherer verkaufen gerne gemischte Lebensversicherungen, weil sie sehr gut daran verdienen. Solche Policen vermischen den Risikoschutz mit dem Sparprozess. Nach Abzug aller Kosten landet meistens nur ein bescheidener Teil im Sparpotenzial der Versicherten. Und wer vorzeitig aussteigen will, kann viel Geld verlieren.

Tipp: Lassen Sie sich keine gemischte Lebensversicherung verkaufen. Machen Sie eine Vorsorge-Analyse. Sie zeigt, wie Sie und Ihre Familie bei einem Schicksalsschlag abgesichert sind (siehe Seite 16 unten). Lücken können Sie dann immer noch mit einer reinen Risikolebensversicherung schliessen. Die Unterschiede zwischen den Anbietern sind gross – vergleichen Sie die Prämien darum sorgfältig. ●

MERKBLATT

Lebensversicherungen – darauf muss man achten

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vz.ch.com/vznews144, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

NEU

Steuererklärung und Eigenheim: Diese Fehler kosten unnötig Geld

In manchem Eigenheim steckt viel Potenzial, um Steuern zu sparen. Man muss es aber richtig nutzen. Renovationen sind ein besonders starker Hebel dafür.

Viele Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer verpassen es, ihre Steuerbelastung zu reduzieren. Wegen unnötiger Fehler bezahlen sie über Jahre zu viel:

► Fehlende Belege

Werterhaltende Arbeiten darf man abziehen. Viele merken aber erst beim Ausfüllen der Steuererklärung, dass sie ihre Ausgaben gar nicht belegen können.

Tipp: Bewahren Sie alle Rechnungen auf. Wenn Belege fehlen oder unvollständig sind, kann man nur die Pauschale abziehen.

► Falsche Abzüge

Oft muss man sich mit dem Steueramt streiten, ob eine Ausgabe werterhaltend und abzugsfähig ist. Hilfreich sind Listen der Kantone, die zeigen, was man abziehen darf. Mit Fotos vor und nach dem Umbau lassen sich die Kosten besser belegen.

Tipp: Wertvermehrnde Ausgaben können Sie nicht

abziehen. Bewahren Sie die Belege aber auf. Beim Liegenschaftsverkauf kann man so die Grundstückgewinnsteuer herabsetzen lassen.

► Keine Planung

Wer grössere Renovationen auf mehrere Jahre aufteilt, kann viel Steuern sparen. Werterhaltende Kosten darf man nämlich nur im Jahr geltend machen, in dem sie umgesetzt wurden. Übersteigen sie das steuerbare Einkommen, kann man nur einen Teil abziehen. Das Ehepaar im Beispiel darf 2025 nur 120'000 Franken abziehen, obwohl es 130'000 Franken investiert hat (unten).

Tipp: Kleinere Arbeiten sollten Sie auf ein Kalenderjahr konzentrieren. In den übrigen Jahren profitieren Sie dann vom Pauschalabzug.

► Energie-Massnahmen

Die Kosten energetischer Sanierungen werden oft falsch aufgeteilt. Richtig ist: Abzugsfähig ist nur, was nicht

MERKBLATT

Tipps zum Steuern sparen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

mit Fördergeldern bezahlt wurde. Man kann die Kosten über drei Jahre gestaffelt in Abzug bringen, falls sie das steuerbare Einkommen übersteigen. Das Paar im Beispiel kann 2026 120'000 Franken abziehen. 2027 folgen die restlichen 30'000 Franken.

Wichtig: Falls der Eigenmietwert abgeschafft wird, darf man die Kosten für den Unterhalt und je nach Kanton auch für Energie-Massnahmen nicht mehr abziehen.

i Sie wollen möglichst viel Steuern sparen? Bestellen Sie das Merkblatt (oben) oder kommen Sie ins VZ (siehe Seite 24). ●

Aktien, ETF, Kryptos: Das gilt bei den Steuern

Wer Geldanlagen mit Gewinn verkauft, muss diesen in der Regel nicht versteuern. Umgekehrt darf man Kursverluste nicht vom steuerbaren Einkommen abziehen. Steuerpflichtig sind aber die Erträge auf Geldanlagen:

► Bei Aktien fallen auf den Dividenden Steuern an. Einige Firmen zahlen daneben auch Kapitalrückzahlungen aus. Diese sind steuerfrei.

► ETF und andere Fonds generieren Dividenden oder Zinserträge. Diese muss man versteuern – unabhängig davon, ob sie ausgeschüttet oder reinvestiert (thesauriert) werden. In der Kursliste der Eidgenössischen Steuerverwaltung steht, welche Erträge steuerbar sind.

► Bitcoin, Ether und andere Kryptowährungen werden steuerlich ähnlich behandelt wie Aktien und ausländische Währungen. Auf die Gewinne aus dem Kauf und Verkauf fallen meistens keine Steuern an. Verluste kann man nicht abziehen. Wer aber aus Mining, Staking oder Lending Erträge erwirtschaftet, muss darauf Steuern bezahlen. ●

MERKBLATT

Steuern auf Geldanlagen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Renovationen: Welche Arbeiten sind wann steuerlich abzugsfähig?

Beispiel: Ehepaar mit 3-Familienhaus; 120'000 Franken steuerbares Einkommen; Renovationen: 40'000 Franken wertvermehrend, 130'000 Franken werterhaltend, 150'000 Franken Energiespar-Massnahmen (in Franken)

	Abzüge pro Steuerperiode		
	2025	2026	2027
Einkommen vor Renovation	120'000	120'000	120'000
Wertvermehrnde Arbeiten (total 40'000) ¹	0	0	0
Wererhaltende Arbeiten (total 130'000) ²	-130'000	0	0
Energiespar-Massnahmen (total 150'000) ³	0	-120'000	-30'000
Steuerbares Einkommen	0	0	90'000

1 Beim Verkauf können sie bei der Grundstückgewinnsteuer als Anlagekosten vom Gewinn abgezogen werden.
 2 Werterhaltende Massnahmen müssen im gleichen Steuerjahr geltend gemacht werden.
 3 Solche Kosten kann man auf bis zu drei Steuerjahre verteilen, falls sie das steuerbare Einkommen übersteigen.

Nachlass: Wer nichts regelt, bringt seine Familie in Schwierigkeiten

Ohne Testament bestimmt das Gesetz, wer wie viel vom Nachlassvermögen bekommt. Das passt aber nur selten zur eigenen Familiensituation.



SARAH WAGNER

Leiterin Nachlassplanung
sarah.wagner@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Paare regeln ihren Nachlass nicht rechtzeitig. Aus Angst, in ein Wespennest zu stechen, verdrängen sie Erbschaftsfragen lieber. Die Erfahrung zeigt aber, dass gerade Nichtstun zu Konflikten führen kann.

► Ehepartner mit Kindern

Ohne Testament erhält der überlebende Ehepartner die Hälfte des Nachlassvermögens. Unter Umständen muss er das Eigenheim trotzdem verkaufen, um die Erbteile der Kinder auszuzahlen. Die Pflichtteile kann man grundsätzlich nur umgehen, wenn die Kinder auf ihren Anspruch verzichten.

Tipp: Für die meisten Eheleute ist es besser, wenn die Kinder erst erben, wenn auch der zweite Elternteil stirbt. Darum sichern sie sich mit einer Meistbegünstigung bestmöglich ab (mehr dazu in der Spalte rechts).

► Nachkommen

Viele Eltern geben einzelnen Kindern einen Erbvorbezug, um ihnen den Kauf eines Eigenheims oder die Gründung einer eigenen Firma zu

ermöglichen. Bei der Erbteilung müssen Erbvorbezüge wieder ausgeglichen werden. Das kann das beschenkte Kind in finanzielle Bedrängnis bringen, wenn es seinen Miterben einen Teil des Vorbezugs auszahlen muss.

Tipp: Halten Sie in einem Testament oder Erbvertrag fest, wie Ihre Kinder den Erbvorbezug ausgleichen müssen. Und geben Sie vorzeitig nur so viel Vermögen weiter, dass für Sie und Ihre anderen Kinder noch genügend Kapital zur Gleichbehandlung verfügbar ist.

► Betreuende Kinder

Oft werden Eltern im Alter von einem Kind eng betreut. Trotzdem erbt dieses Kind gleich viel wie seine Geschwister, die nicht mitgeholfen haben. Das kann für die Betreuenden enttäuschend sein und zu Streit in der Familie führen.

Tipp: Das Gesetz sieht keine Entschädigung vor. Im Testament oder Erbvertrag können Sie das betreuende Kind aber mit einem Vermächtnis besserstellen. Oder sie zahlen ihm bereits zu Lebzeiten eine Entschädigung.

► Lebenspartner

Konkubinatspartner zählen nicht zu den gesetzlichen Erben. Darum gehen sie leer aus, wenn man es verpasst, rechtzeitig die geeigneten Massnahmen zu treffen. Wer seinem Lebenspartner etwas

vererben möchte, muss ein Testament oder einen Erbvertrag aufsetzen. Wer keine Kinder hat, kann das ganze Vermögen weitergeben. Mit Kindern ist es die Hälfte.

Achtung: Prüfen Sie die Steuerfolgen. Je nach Kanton zahlen Lebenspartner sehr hohe Erbschaftssteuern.

Mit einem Testament schaffen Sie Klarheit

An den Tod denkt niemand gern. Trotzdem sollte man sich Gedanken machen, wie man das weitergibt, was man im Leben erarbeitet hat:

- Sichern Sie Ihre Liebsten mit einem Ehevertrag, Testament oder einem Erbvertrag ab. Das lohnt sich.
- Falls Sie bereits eine Regelung getroffen haben: Prüfen Sie, ob sie noch stimmig ist angesichts des 2023 erneuerten Erbrechts und Ihrer aktuellen Lebenssituation.

i Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Tipps zu Ihrem Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

So sichern Sie Ihren Partner finanziell optimal ab

Wenn Verheiratete ihren Nachlass nicht regeln, kann der überlebende Ehepartner in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Viele Paare sichern sich deshalb mit einer Meistbegünstigung ab:

► Beide Eheleute weisen sich in einem Ehevertrag gegenseitig die ganze Errungenschaft zu. Das ist der Teil des Vermögens, den sie in der Ehe gemeinsam aufgebaut haben. Das Eigenheim gehört oft auch dazu.

► Hat ein Ehepartner einen grossen Teil des Vermögens in die Ehe eingebracht, kann ein Wechsel zur Gütergemeinschaft sinnvoll sein, um den weniger begüterten Partner optimal abzusichern.

► In ihren Testamenten oder in einem Erbvertrag setzen beide ihre Kinder auf den Pflichtteil von ¼.

► Sie können vereinbaren, dass der überlebende Ehepartner einen Teil des Nachlassvermögens als Eigentum bekommt, den Rest zur lebenslangen Nutzniessung.

Tipp: Oft sind weitere oder andere Massnahmen nötig. Am besten besprechen Sie Ihre Situation mit einer erfahrenen Fachperson. ●

MERKBLATT

Begünstigung des Ehepartners

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Kaufverträge: Diese Klauseln schaden Wohneigentümern

Beim Kauf eines Hauses oder einer Wohnung trifft man meistens auf Immobilienprofis. Diese wissen genau, wie sie sich Vorteile verschaffen können.



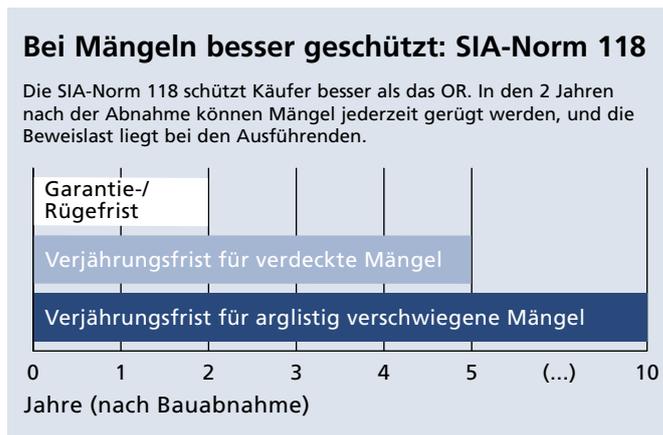
STEFAN BESTLER
Immobilienexperte
stefan.bestler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Kaufverträge enthalten kritische Klauseln. Die Folgen sind Ärger und Mehrkosten. Darum sollte man sich die Zeit nehmen, um alle Verträge und Dokumente genau zu studieren – auch wenn das aufwendig und mühsam ist.

► **Grundlasten:** Als Käufer übernimmt man in der Regel auch die Lasten und Pflichten, die mit dem Grundstück verbunden sind. Solche Grundlasten und Dienstbarkeiten sind im Grundbuch eingetragen.

Tipp: Lassen Sie sich vom Grundbuchamt den genauen Wortlaut geben. Es geht dabei um wichtige Dinge wie das Recht Ihrer Nachbarn, Wege und Zufahrten zu benutzen oder beispielsweise näher an Ihr Grundstück zu bauen.

► **Zahlungsplan:** Bei der Reservation kommt man nicht um eine Anzahlung herum. Eine Verpflichtung zum Kauf besteht aber erst mit dem Kaufvertrag. Oft sehen Verträge vor, dass Käufer bereits vor der Beurkundung hohe Anzahlungen leisten. Das ist riskant. Grös-



sere Anzahlungen sollte man erst machen, wenn beide Parteien den Vertrag unterschrieben haben. Auch die Schlusszahlung erfolgt am besten erst nach der Abnahme.

Tipp: Sichern Sie sich mit einem Zahlungsverprechen ab. So überweist die Bank die Anzahlung erst, wenn die Verkäuferschaft ihre Bedingungen ebenfalls eingehalten hat.

► **Steuern:** Wenn Häuser und Wohnungen die Hand wechseln, fallen Steuern und Gebühren an. Davon übernehmen Käufer und Verkäufer in der Regel je die Hälfte. Die Grundstücksgewinnsteuer geht dagegen voll zu Lasten des Verkäufers.

Tipp: Sorgen Sie dafür, dass der Verkäufer die Grundstücksgewinnsteuer auf einem Sperrkonto hinterlegt oder anderweitig sicherstellt. Der Fiskus kann auf Sie zurückgreifen, wenn der Verkäufer die Steuer nicht bezahlt.

► **Mängel:** Wenn im Vertrag nichts anderes vorgesehen ist, gilt das Obligatio-

nenrecht. Danach enden alle Garantieansprüche fünf Jahre nach der Bauabnahme. Für Mängel, die «arglistig» verschwiegen wurden, verlängert sich die Frist auf zehn Jahre. Die Beweislast liegt allerdings bei den Käufern.

Tipp: Sie sind besser geschützt, wenn im Vertrag die SIA-Norm 118 gilt. So können Sie in den ersten zwei Jahren nach Bauabnahme jederzeit Mängel beanstanden – die Beweislast tragen die Ausführenden (Grafik).

i Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

Das Eigenheim verkaufen, vermieten oder entwickeln?

Früher oder später stellen viele Hausbesitzer fest, dass ihre vier Wände zu gross und zu aufwendig geworden sind. Wenn das Haus nicht mehr passt, sollte man rechtzeitig alle Möglichkeiten prüfen.

► **Vermieten:** Man kann das Haus vermieten und in eine praktischere Mietwohnung umziehen. Finanziell lohnt sich das selten.

► **Verkaufen:** Einen Verkauf muss man gut vorbereiten. Unter Umständen fallen hohe Steuern an. Und wer als Ersatz eine praktischere Wohnung kaufen möchte, muss die Finanzierung sorgfältig aufgleisen.

► **Entwickeln:** Vor allem bei älteren Häusern steckt der grösste Teil des Werts im Bauland – eine Sanierung ist dann nicht sinnvoll. Wenn die Parzelle gross und frei nutzbar ist, kann es sich lohnen, darauf ein neues Haus mit mehreren Wohnungen zu bauen, die man vermietet oder als Stockwerkeigentum verkauft – oder eine davon selbst bewohnt. Achtung: Bei einem solchen Projekt muss man alle Vor- und Nachteile gut abwägen, insbesondere die Steuerfolgen. ●

MERKBLATT

Baumängel und Garantieansprüche

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Tipps zum Verkauf von Immobilien

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Pensionierung: Was bestimmen wir selbst, was regelt der Staat?

Bei der Pensionierung kann man mehr gestalten, als viele meinen. Doch die komplizierten Regeln sind für viele unverständlich. Lesen Sie, was Sie entscheiden können.



SARA NEUWEILER
Niederlassungsleiterin Uster
sara.neuweiler@vzch.com
Tel. 044 905 27 27

Wissen Sie, wie frei Sie sind, um Ihre Pensionierung nach Ihren Wünschen zu gestalten? Nein? Dann geht es Ihnen wie den meisten Berufstätigen: Weil man nur einmal in Pension geht, gibt es keine Erfahrungswerte. Man sollte sich rechtzeitig mit dem Thema auseinandersetzen, auch wenn die

komplizierten Gesetze und die vielen Reformen abschreckend wirken. Vor der Pensionierung muss man Dinge entscheiden, die weitreichende Folgen haben. Die folgenden Punkte zeigen, welche Regeln vorgegeben sind und was Sie selbst bestimmen können.

► Renten aus der AHV

Die Höhe der AHV-Rente hängt von den Beitragsjahren und dem durchschnittlichen Einkommen ab. 2025 beträgt die minimale Einzelrente 1260 Franken pro Monat, die Maximalrente 2520 Franken. Das gilt auch, wenn man mehr als

90'720 Franken verdient und entsprechend viel einzahlt (siehe Tabelle auf Seite 13). Ehepaare erhalten höchstens 3780 Franken.

Ihre Verantwortung: Prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie 44 Jahre lang lückenlos eingezahlt haben. Für jedes fehlende Beitragsjahr wird Ihre AHV-Rente anteilmässig gekürzt. Klären Sie ab, was sich für Sie lohnt, wenn Sie früher aufhören wollen oder länger berufstätig bleiben:

- Ihre erste AHV-Rente können Sie flexibel zwischen 63 und 70 Jahren beziehen.
- Sie können zuerst auch nur 20 bis 80 Prozent der Rente beziehen und den Rest

MERKBLATT

Checkliste: Pensionierung richtig planen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzch.com/vznews144. Oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

aufschieben. Ein Vorbezug um ein Jahr führt zu einer lebenslangen Kürzung der Rente um 6,8 Prozent. Bei einem Aufschub erhöht sich die Rente bis ans Lebensende um 5,2 bis 31,5 Prozent.

► Pensionskassen-Gelder

Der grösste Teil des Vermögens steckt in der Regel in der Pensionskasse. Bei der Pensionierung muss man wählen, wie man dieses Geld bezieht: als Rente, als Kapital oder als Mix aus beidem?

Ihre Verantwortung: Die Rente ist ein Leben lang gesichert; mit dem Kapital spart man in der Regel mehr Steuern und bleibt finanziell flexibler. Die Rente kann man ab 58 oder 60 Jahren in bis zu drei Schritten beziehen. Pensionskassen können auch mehr Schritte erlauben.

Wer statt der Rente das Kapital oder eine Kombination wählt, darf aber maximal drei Schritte machen. Was besser ist, muss man sorgfältig berechnen:

- Erstellen Sie mit 55 Jahren einen Einkommens- und Finanzplan (Tabelle links).
- Der Plan zeigt, wie sich Ausgaben, Einkommen und Vermögen vor und nach der Pensionierung entwickeln.
- Auf dieser Basis lässt sich bestimmen, welche Bezugsform die beste für Sie ist. Für

So sieht ein Finanzplan für die Zeit nach der Pensionierung aus

Vereinfachtes Beispiel, alle Angaben in Franken

	2025	2026	2027	...	2040	...	2050
Einnahmen							
AHV-Rente ¹	45'360	49'140	49'140		49'140		49'140
Pensionskassenrente ²	19'500	19'500	19'500		19'500		19'500
Total Einnahmen	64'860	68'640	68'640	...	68'640	...	68'640
Ausgaben							
Lebenshaltungskosten ³	58'000	58'900	59'800		72'600		84'200
Wohnkosten ⁴	22'000	22'000	22'000		22'000		22'000
Steuern	12'500	12'500	12'500		11'000		10'000
Total Ausgaben	92'500	93'400	94'300	...	105'600	...	116'200
Benötigtes Einkommen aus Vermögen	-27'640	-24'760	-25'660		-36'960		-47'560
Vermögen (inkl. Verzehr)							
Guthaben (Konto, Depot) ⁵	750'000	744'000	740'800		597'600		314'700
Liegenschaft	1'000'000	1'000'000	1'000'000		1'000'000		1'000'000
./.. Schulden (Hypothek)	-400'000	-400'000	-400'000		-400'000		-400'000
Total Vermögen	1'350'000	1'344'000	1'340'800	...	1'197'600	...	914'700

1 Ab 2026 inkl. 13. AHV-Rente. Konservative Berechnung ohne Teuerungsausgleich

2 PK-Guthaben insgesamt 750'000 CHF; 50% als Kapital bezogen, Rentenumwandlungssatz 5,2%

3 Annahme: 1,5% Inflation pro Jahr

4 Hypozinsen und Unterhalts-/Nebenkosten (berechnet mit einem langfristigen Zins von 3%)

5 Inklusiv 50% des PK-Kapitals; angenommene Rendite 3% pro Jahr

Das sind die aktuell gültigen AHV-Renten

Basis: AHV-Renten pro Monat ab 1. Januar 2025, keine Beitragslücken, 13. AHV-Rente nicht berücksichtigt

Massgebendes Ø-Jahreseinkommen ¹	AHV-Rente für Alleinstehende ²
bis 15'120 Franken	(Minimum) 1'260 Franken
22'680 Franken	1'424 Franken
30'240 Franken	1'588 Franken
⋮	⋮
75'600 Franken	2'318 Franken
83'160 Franken	2'419 Franken
ab 90'720 Franken	(Maximum) 2'520 Franken
100'000 Franken	2'520 Franken
200'000 Franken	2'520 Franken
300'000 Franken	2'520 Franken

1 Erwerbseinkommen inkl. Kinder-/Pflegegutschriften.
 2 Plafonierung: Ehepaare erhalten zusammen maximal 3780 CHF Rente pro Monat (150% der maximalen Einzelrente von 2520 CHF).

viele Ehepaare ist eine Kombination sinnvoll.
 ► Der Finanzplan zeigt auch, wie Sie den Verzehr Ihres Vermögens organisieren sollten. Meistens reichen die Renten aus AHV und Pensionskasse nicht aus, um den gewohnten Lebensstil fortzuführen. Darum muss man sein Vermögen Schritt für Schritt aufbrauchen.

► Wichtig: Planen Sie den Verzehr sorgfältig – überlassen sie ihn nicht dem Zufall.

► Geld in der Säule 3a

Wer in der Säule 3a spart, wird vom Staat belohnt. Das Guthaben fällt nicht unter die Vermögenssteuer, und die Erträge werden nicht als Einkommen besteuert. Die Ersparnisse kann man für

bestimmte Zwecke lange vor 65 beziehen. Doch spätestens bei der Pensionierung langt der Fiskus zu – dann wird eine Auszahlungssteuer fällig. Diese Steuer könnte steigen, wenn der Bundesrat seine Pläne umsetzt, um den Finanzhaushalt zu sanieren.

Ihre Verantwortung: Eröffnen Sie mehrere 3a-Gefässe. Diese Gelder können Sie schon ab 60 beziehen. Koordinieren Sie die Auszahlungen aber mit Ihren Bezügen aus der Pensionskasse. Oft kann man so mehrere Zehntausend Franken Steuern sparen.

► Familie schützen

Wer keine Vorkehrungen für den Todesfall trifft, überlässt es dem Gesetzgeber, zu bestimmen, wer wie viel erbt. Die gesetzliche Erbfolge passt praktisch nie zur Konstellation der eigenen Familie. Regeln Sie Ihren Nachlass darum schon heute. Ehepaare können sich mit

PODCAST

Mehr dazu erfahren Sie im VZ-Podcast «Pensionierung»



einem Ehevertrag, Testament oder Erbvertrag gegenseitig so weit wie möglich begünstigen (siehe Seite 10).

► Kosten senken

Zahlen Sie keine unnötig hohen Prämien und Gebühren für Konto, Depot und Versicherungen. Diese Kosten fressen Ihre Ersparnisse auf. Vergleichen Sie die Prämien und Gebühren und wechseln Sie zu einem günstigeren Anbieter. So bleiben Ihnen Zehntausende Franken mehr zum Leben.

i Sie möchten gut vorbereitet in Pension gehen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (Seite 12 oben), oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (siehe Seite 24). ●

Rente oder Kapital: Vorsicht vor lückenhafter Beratung

Rente oder Kapital? Für die finanzielle Situation nach 65 ist das der wichtigste Entscheid. Davon hängt ab, was man sich später leisten kann – und die Wahl gilt bis ans Lebensende. Immer mehr Erwerbstätige lassen sich darum beraten, weil sie sicher sein möchten, dass ihr Geld bis ins hohe Alter reicht.

Eine solche Beratung vereint das Wissen von Finanz- und Vorsorgeexperten, von Steuerberatern, Rechtsanwälten und Treuhändern sowie von Versicherungs-, Pensionskassen- und Immobilienexperten. Nur mit so

einem gebündelten Wissen lässt sich ein seriöser Plan für die Pensionierung erstellen.

Dieses Wissen baut niemand von heute auf morgen auf. Darum ist es problematisch, wenn sich immer mehr Banken, Versicherer und Pensionskassen mit Beratungsangeboten hervortun wollen. Sie bringen in der Regel nicht alle Aspekte unter einen Hut. Zudem verfolgen sie eigene Interessen.

Interessenkonflikte sind aber nicht im Sinne der künftigen Pensionierten:

► Für Banken ist es lukrativ, wenn Kundinnen und

Kunden ihre Ersparnisse als Kapital beziehen und dieses Geld in Anlageprodukte der Bank investieren.

► Die Versicherer kämpfen mit einem ähnlichen Interessenkonflikt wie die Banken.

► Und Pensionskassen haben je nach ihrer finanziellen Ausgangslage ein Interesse daran, dass viele Versicherte ihr Geld nur als Rente oder nur als Kapital beziehen.

Tipp: Eine objektive, kompetente Beratung ist aufwendig. Lassen Sie sich von einer erfahrenen Fachperson beraten, die unabhängig ist: Ihr Honorar soll sich nach

dem tatsächlichen Aufwand richten statt nach Provisionen für bestimmte Lösungen oder Anlageprodukte. Nur so bekommen Sie ein lückenloses Konzept für Ihre Pensionierung. Umsetzen können Sie dieses Konzept dann auch mit Ihrer Hausbank. ●

MERKBLATT

Rente oder Kapital

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

VZ Ratgeber – einfach gut informiert



VZ-Leitfaden Erfolgreich Geld anlegen mit ETF (lieferbar ab Februar)

Exchange Traded Funds (ETF) eignen sich besonders gut, um Ersparnisse langfristig anzulegen und Vermögen aufzubauen. ETF sind transparent, und die niedrigen Kosten kommen direkt der Rendite zugute. Viele Anlegerinnen und Anleger haben immer noch teure und ineffiziente Anlagefonds im Depot. Erfahren Sie aus diesem Ratgeber, wie Sie selbstständig die richtigen ETF auswählen und ein ETF-Portfolio erfolgreich aufbauen. Die Expertinnen und Experten des VZ VermögensZentrums haben die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst und mit anschaulichen Beispielen illustriert.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-75-1 (Auflage 2025)



Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 134 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-74-4 (Auflage 2025)



Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten

Es gibt viele Gründe, sein Eigenheim zu verkaufen, zu vermieten oder an die Nachkommen weiterzugeben. Dieser Ratgeber begleitet Sie von den ersten Überlegungen bis zur Übergabe.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 242 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-70-6 (Auflage 2025)



Pensionierung (lieferbar ab März)

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Damit Sie dieser Etappe gelassen entgegenblicken können, müssen Sie einige Entscheide von erheblicher Tragweite treffen.

Herausgeber: VZ, 140 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-73-7 (Auflage 2025)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)



Hypotheken

Dieser Ratgeber zeigt auf, wie Sie die Finanzierung Ihrer Liegenschaft optimieren. Er hilft, Ihr Sparpotenzial zu erkennen und auszuschöpfen, damit Sie Ihre Hypothekenzinsen nachhaltig senken können.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-65-2 (Auflage 2024)



Erben und Schenken

Dieser Ratgeber ist für alle gemacht, die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt. Und er zeigt auf, wie alle Beteiligten nur so viel Steuern zahlen wie nötig.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-67-6 (Auflage 2024)



Steuern

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können. Viele Vergleiche zeigen, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel Steuern bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-64-5 (Auflage 2024)



So sind Sie richtig versichert

Viele Schweizer Haushalte schliessen unnötige Versicherungen ab, sind gegen grosse Risiken nicht versichert und zahlen zu hohe Prämien. Dieser Ratgeber zeigt, wie Sie solche Fehler vermeiden.

Herausgeber: K-Tipp/VZ, 338 Seiten, CHF 37.–, ISBN 978-3-906774-91-6 (Auflage 2022)



Leitfaden Unternehmensnachfolge

Lesen Sie, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben und welche Hürden sie nehmen mussten. Anhand dieser Beispiele haben die Expertinnen und Experten des VZ die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-63-8 (Auflage 2023)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Versicherung: Schauen Sie nicht zu, wie Ihre Prämien steigen

Schweizer Haushalte müssen 2025 noch mehr für ihre Versicherungen bezahlen. Die steigenden Kosten muss man nicht einfach hinnehmen: Das Sparpotenzial ist gross.



DOMINIC MATHIS
Versicherungsexperte
dominic.mathis@vzch.com
Tel. 044 207 20 20

Der Prämienanstieg ist happig. Auto-, Hausrat-, Gebäude-, Reise- und andere Versicherungen kosten 2025 deutlich mehr. Die Versicherer begründen den Prämien-schub unter anderem mit der Inflation, teureren Reparaturen und häufigeren Naturkatastrophen. Bei vielen Familien wächst der Unmut. Viele fragen sich: Wie können die Versicherer immer mehr verlangen und gleichzeitig fahren sie Gewinne in Milliardenhöhe ein? Wäre man da nicht besser Aktionär statt Kunde? Wer nur so viel bezahlen will wie nötig, muss reagieren:

► **Prämien vergleichen:** Es gibt grosse Unterschiede zwischen den Versicherern. Wer die Prämien vergleicht und zu einem günstigeren Anbieter wechselt, kann viel Geld sparen. Die Familie im Beispiel organisiert die Versicherungen neu beim VZ und spart über 1100 Franken pro Jahr (Tabelle oben).

Tipp: Erhöht auch Ihr Versicherer die Prämien? Dann können Sie Ihre Police ausserordentlich kündigen. Denken Sie daran: Ihre

So senkt eine Familie 2025 ihre Prämien

Beispiel: Familie in Höri ZH; Eigenheim; Auto 1: KIA EV6, Vollkasko, Katalogpreis 59'780 Franken; Auto 2: BMW X3 3.0d, Vollkasko, Katalogpreis 65'400 Franken; Versicherungssummen: Hausrat 210'900 Franken; Haftpflicht 10 Mio. Franken; Gebäude 1,02 Mio. Franken; Reise 60'000 Franken; Rechtsschutz Verkehr und Privat; Angaben in Franken

Versicherung	Prämie 2025 ¹	VZ-Lösung	Ersparnis
Auto 1	1'927 (+11%)	1'528	399
Auto 2	1'966 (+9%)	1'764	202
Hausrat	548 (+9%)	442	106
Haftpflicht	95 (+0%)	84	11
Gebäude	653 (+30%)	442	211
Reise	268 (+20%)	197	71
Rechtsschutz	439 (+0%)	320	119
Total	5'896 (+11%)	4'777	1'119

¹ Prämie 2025 beim bisherigen Versicherer
In Klammern: Prämien-Erhöhung gegenüber 2024

Kündigung muss beim Versicherer eintreffen, bevor die höhere Prämie gilt.

► **Schutz ist unnötig:** Haushalte zahlen meist viel Geld für unnötige Deckungen. Überflüssig sind typischerweise Versicherungen für Glas, Ski oder Handys, Spitalgeld- und Pflegeversicherungen sowie gemischte Lebensversicherungen.

Tipp: Versichern Sie darum nur Risiken, die Ihr Budget in Schieflage bringen oder sogar Ihre Existenz bedrohen können. Was Sie selbst tragen können, brauchen Sie nicht zu versichern.

► **Nur einmal versichern:** Oft ist dasselbe Risiko doppelt und dreifach abgesichert. Das bringt gar nichts, kostet aber unnötig Geld.

► **Versicherung anpassen:** Hauskauf, Geburt eines Kindes oder neues Auto: Wenn sich die Umstände ändern, muss man den Versiche-

rungsschutz entsprechend anpassen. Sonst zahlt man zu viel Prämien – oder ist nicht ausreichend versichert.

Tipp: Prüfen Sie alle fünf Jahre und bei jeder grossen Veränderung im Leben, ob Ihre Policen noch passen. Beim VZ können Sie so einen Check kostenlos machen lassen (Spalte rechts).

i Sie möchten alles richtig machen? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (unten). Oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (alle Kontakte auf Seite 24). ●

MERKBLATT

Versicherung: Fehler vermeiden

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Geben Sie für Versicherungen auch zu viel Geld aus?

Schweizerinnen und Schweizer schliessen viele unnötige Deckungen ab. Die meisten wissen nicht genau, wogegen sie versichert sind, darum versichern sie dasselbe Risiko zwei- oder dreifach. Häufig geht vergessen, dass man die Deckung und die Versicherungssumme anpassen sollte, wenn sich die Lebensumstände ändern. Besonders teuer ist es, wenn man die Angebote nicht vergleicht, Jahr für Jahr beim gleichen Versicherer bleibt und immer höhere Prämien zahlt.

Diese Fehler kosten viel Geld. Tausende Versicherungs-Checks des VZ zeigen: Eine Schweizer Familie, die unnötige Deckungen streicht und zu einem günstigeren Anbieter wechselt, spart oft mehrere Hundert oder Tausend Franken.

i Sie möchten weniger bezahlen? Lassen Sie Ihre Versicherungspolice jetzt kostenlos vom VZ überprüfen («Aktion» unten). ●

AKTION

Versicherungen überprüfen lassen

Das VZ prüft Ihre Policen kostenlos und zeigt auf, wo Sie am meisten für Ihr Geld bekommen. Bestellen Sie Ihren Vergleich jetzt online unter: www.vzch.com/versicherungs-check

Oder sprechen Sie mit einer unabhängigen Fachperson im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe: 044 207 27 27

Praxistipps: Familie, Lebenspartner, Einkäufe

Was muss ich unterschreiben, damit meine Lebenspartnerin eine Rente bekommt?

Es kommt immer wieder vor, dass eine Pensionskasse den Hinterbliebenen nichts zahlt, wenn die versicherte Person nicht verheiratet war. Für den überlebenden Partner ist es ein weiterer Schock, wenn es zum Beispiel heisst: «Aufgrund fehlender Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Hinterlassenen-Leistungen.» Im Gegensatz zu Eheleuten haben Unverheiratete keinen Anspruch auf Leistungen aus der AHV, der obligatorischen Unfallversicherung oder der Pensionskasse des verstorbenen Partners. Unter bestimmten Voraussetzungen können Pensionskassen eine Rente auszahlen. Doch selbst wenn man jahrelang zusammenlebt und sogar gemeinsame Kinder hat, kann der überlebende Partner leer ausgehen, wenn sich ein Paar nicht rechtzeitig gegenseitig abgesichert und die entsprechenden Formulare ausgefüllt hat.

Tipp: Pensionskassen haben unterschiedliche Regelungen. Studieren Sie darum die Reglemente Ihrer Vorsorge-Einrichtungen genau und fragen Sie eine Fachperson, wenn etwas unklar ist. Oft ist eine Anmeldung zu Lebzeiten notwendig, damit der Lebenspartner im Todesfall begünstigt werden kann. Informieren Sie Ihre Pensionskasse darüber, dass Sie Ihre Partnerin begünstigen möchten – und zwar schriftlich, wenn Sie wollen, dass Ihre Wünsche berücksichtigt werden. ●

MERKBLATT

Konkubinat: Das sollten Lebenspartner wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online unter www.vzch.com/vznews144. Oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Reichen die Renten aus AHV und Pensionskasse, wenn mir etwas passiert?

Die Höhe der Renten hängt vor allem davon ab, ob das Einkommen als Folge einer schweren Krankheit oder eines Unfalls wegfällt. Beide Risiken sind sowohl durch die AHV/IV als auch durch die berufliche Vorsorge (BVG/UVG) abgedeckt. Die finanzielle Lücke ist besonders gross, wenn die versicherte Person wegen einer Krankheit invalid wird oder stirbt. Bei einem Unfall ist die Absicherung in der Regel besser. Je nach Situation reichen die Leistungen auch dann nicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

Tipp: Die wenigsten wissen, wie sie dastehen, wenn sie invalid werden oder sterben. Vor allem 30- bis 50-Jährige sollten prüfen, wie sie und ihre Familie

bei Krankheit und Unfall abgesichert sind. Lassen Sie darum Ihre Vorsorge von einer Fachperson analysieren. Einen guten Anhaltspunkt bietet die Analyse des VZ. Sie zeigt zum Beispiel, wie viel Geld Ihrer Familie bleibt, wenn Sie nicht mehr für sie sorgen können (siehe Kasten unten). ●

ANALYSE

Vorsorge überprüfen

Das VZ prüft, mit welchen Leistungen Sie und Ihre Familie bei Tod oder Invalidität rechnen können. Bestellen Sie Ihre persönliche Analyse unter: www.vzch.com/vorsorge-analyse Oder rufen Sie an: ☎ 044 207 27 27

Sind Nachzahlungen in die Säule 3a auch nach 60 möglich?

Der Bundesrat hat beschlossen, dass ab diesem Jahr Nachzahlungen in die Säule 3a möglich sind. Das bedeutet: Wer in gewissen Jahren nur einen Teil oder gar nichts einzahlt, kann das in Zukunft nachholen. Das gilt auch für über 60-Jährige. Sie müssen aber beachten, dass sich Einkäufe und Bezüge aus der Säule 3a nicht überschneiden. Viele teilen ihre Guthaben auf mehrere Gefässe auf, um sie in den Jahren um die Pensionierung nach und nach aufzulösen. Ein gestaffelter Bezug kann steuerlich sehr attraktiv sein. Sobald jemand das erste Mal Geld aus einem 3a-Gefäss bezieht, sind keine freiwilligen Einkäufe mehr möglich.

Wichtig: Es gelten weitere Einschränkungen. Nachzahlungen sind höchstens während zehn Jahren möglich. 2024 und früher entstandene Lücken können nicht nachgeholt werden. Die ersten Einkäufe sind 2026 möglich – für die 2025 verpassten Einzahlungen. In dem Jahr, für das die Beitragslücke geschlossen werden soll, und im Jahr, in dem man einzahlen will, muss man ein AHV-pflichtiges Einkommen haben. Vor jedem freiwilligen Einkauf muss man zuerst den ordentlichen 3a-Jahresbeitrag einzahlen. Für Erwerbstätige mit Pensionskasse sind das aktuell 7258 Franken. Selbstständigerwerbende können sich nur mit diesem «kleinen Beitrag» einkaufen – auch wenn ihre Lücke grösser ist. ●

MERKBLATT

Nachträglich in die Säule 3a einzahlen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

NEU

Staffelzinsen und Strafgebühren: Stossende Methoden der Banken

Analysen zeigen, dass Banken nirgendwo so viel an Privatkunden verdienen wie in der Schweiz. Offenbar nehmen Kunden tiefe Zinsen und hohe Gebühren einfach in Kauf.



ANDREAS AKERMANN
Bank- und Anlageexperte
andreas.akermann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Den wenigsten Sparerinnen und Sparern ist bewusst, dass sie von vielen Banken mit scheinbar attraktiven Sparzinsen angelockt werden. Diese Zinsen gelten aber nur für einen Teil der Ersparnisse; der Rest wird schlechter oder gar nicht verzinst. Das nennt sich Staffelzins.

Dazu ein Beispiel: Eine Frau hat 270'000 Franken auf dem Sparkonto. Bei der Bank A bekommt sie für die ersten 100'000 Franken 0,5 Prozent Zins, für den Rest nichts. Bei der Bank B wird ihr ganzes Guthaben mit 0,5 Prozent verzinst. In 20 Jahren wächst der An-

fangsbetrag durch Zins und Zinseszins bei der Bank A auf rund 280'000 Franken. Bei der Bank B sind es 298'000 Franken – 18'000 Franken mehr, die der Sparerin zur Verfügung stehen.

Tipp: Wenn man 10 oder 20 Jahre lang spart, machen schon kleine Zinsunterschiede Tausende von Franken aus. Vergleichen Sie darum die Zinssätze der Banken. Eine aktuelle Übersicht finden Sie hier: www.vzch.com/zinsvergleich

Transfergebühren sind ein Ärgernis

Für das Wertschriftendepot und den Handel mit Wertschriften verlangen viele Banken horrenden Gebühren. Jahr für Jahr geht es um Tausende von Franken – oft fressen diese Kosten die ganze Anlagerendite auf. Das zu ändern, wäre ein Leichtes, wenn nicht prak-

MERKBLATT

Zinsen und Bankgebühren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzch.com/vznews144. Oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

tisch alle Banken ihren Kunden den Wechsel mit hohen Strafgebühren erschweren würden, auf die auch noch die Mehrwertsteuer anfällt.

Ein Vergleich des Schweizer Konsumentenmagazins Saldo zeigt: Nur eine Bank verlangt keine solchen Strafgebühren – bei den anderen fallen bis zu 162 Franken pro Titel an (Tabelle). Das bedeutet: Der Transfer eines Wertschriftendepots mit 20 Titeln kostet je nach Bank null, 1081, 1730, 2162 oder 3243 Franken. Das ist stossend.

Tipp: Weil die Unterschiede zwischen den Banken so gross sind, zahlt sich ein Wechsel trotz Strafgebühren aus – oft schon im ersten Jahr. Prüfen Sie darum, ob auch Sie zu viel bezahlen: www.vzch.com/bankgebuehren-check

i Sie wollen mehr aus Ihrem Geld machen? Bestellen Sie das Merkblatt (oben) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (siehe Seite 24). ●

KOLUMNE

Unkraut und Blumen



MARK DITTLI
Gründer der Finanzplattform
«The Market NZZ»

Wenn Sie in Aktien investieren, kennen Sie wahrscheinlich das Gefühl: Nach einem Kauf entwickelt sich der Kurs nicht wie erhofft, und irgendwann sitzen Sie auf 20 Prozent Verlust. «Macht nichts, das ist temporär», sagen Sie sich. Doch der Kurs dümpelt weiter, und Ihr Verlust wird grösser. «Zu diesem Preis verkaufe ich auch nicht mehr», sagen Sie sich. Auf diese Weise sammeln sich Leichen im Portfolio an. Schliesslich werden die Verluste erst dann real, wenn man verkauft, redet man sich ein.

Das ist ein häufiger, durch das Phänomen der Verlustangst begründeter Denkfehler: Es ist erwiesen, dass ein Verlust emotional mehr Schmerzen verursacht, als ein äquivalenter Gewinn Freude bereitet. Anleger halten deshalb oft an Verlierern fest und trennen sich zu früh von Gewinnern.

«Das ist, wie wenn man das Unkraut giesst und die Blumen schneidet», pflegte Investor Peter Lynch zu sagen. Was für den Garten gilt, sollte auch für das Portfolio gelten: Unkraut gehört weg, Blumen sollen gedeihen. ●

www.themarket.ch

So viel kostet der Transfer von Wertschriften

Gebühren für die Übertragung von Wertschriften zu einer anderen Bank (Mindestgebühr pro Titel); Reihenfolge nach Gebühren

Finanzdienstleister	Transfergebühr pro Titel
Bank Zweiplus	162.15 CHF
Zürcher Kantonalbank	108.10 CHF
UBS	108.10 CHF
Postfinance	108.10 CHF
Migros Bank	108.10 CHF
Raiffeisen	86.50 CHF
Swissquote	54.05 CHF
Aargauische Kantonalbank	54.05 CHF
VZ Depotbank	0.00 CHF

Quelle: Konsumenten-Zeitschrift SALDO 03/2024 (Auszug)

Checkliste: So bereiten Sie die Übergabe Ihrer Firma vor

Für Unternehmerinnen und Unternehmer gibt es kaum etwas Wichtigeres, als ihre Nachfolge rechtzeitig zu regeln. Ist Ihr Betrieb bereit für neue Eigentümer?



MARCO TUNESI
Experte Unternehmensnachfolge
marco.tunesi@vz.ch
Tel. 044 207 27 27

Sein Lebenswerk in andere Hände zu übergeben, ist mit starken Emotionen verbunden. Es kann eine Herkules-Aufgabe sein, die Firma auf die Übergabe vorzubereiten. Diese Checkliste hilft, einen Plan zu entwickeln:

► **Vorstellungen klären:** Die Planung der eigenen Nachfolge nimmt mehr Zeit in Anspruch, als man denkt. Die Gefahr ist gross, dass man sich dabei verzettelt.

Tipp: Starten Sie den Prozess mit einer wichtigen Entscheidung. Legen Sie das konkrete Datum fest, bis wann Sie Ihre Firma übergeben wollen. Auf dieses Datum richten Sie Ihre Planung aus. Planen Sie eine grosszügige Übergangsdauer ein. Und überlegen Sie schon heute, wer für die Nachfolge in Frage kommt und was Ihre künftige Rolle sein könnte.

► **Abhängigkeiten verkleinern:** Viele Firmen sind von den Inhaberinnen und Inhabern mit ihrem Beziehungsnetz abhängig. Oder sie sind stark auf einzelne Kunden oder Lieferanten angewiesen. Das erschwert die Übergabe enorm.

Tipp: Konzentrieren Sie sich auf strategische Aufgaben und immer weniger auf das Tagesgeschäft. Definieren Sie Prozesse und Abläufe, ernennen Sie Stellvertreter und befähigen Sie sie, die Firma auch ohne Sie zu führen.

► **Für Notfälle vorsorgen:** Erfahrungsgemäss dauert eine Übergabe mehrere Jahre. Wenn den Inhabern in dieser Zeit etwas zustösst, steht der Betrieb meistens still – und die Nachfolge ist gefährdet.

Tipp: Regeln Sie Ihren Nachlass, bevor es zu spät dafür ist – etwa mit einem Testament oder Erbvertrag. Mit einem Vorsorgeauftrag steuern Sie ein Stück weit, wer Ihre Firma weiterführt, falls Sie plötzlich ausfallen.

► **Wirkung optimieren:** Die meisten Unternehmerinnen und Unternehmer unterschätzen, wie stark Interessentinnen und Interessenten auf das Erscheinungsbild der Firma achten.

Tipp: Logo, Webseite oder Suchmaschinen-Optimierung können einen grossen Unterschied machen. Wählen Sie die Massnahmen, mit denen Sie die Aussenwirkung und damit den Firmenwert am effizientesten verbessern.

► **Pläne hinterfragen:** Wer seine Nachfolge auf eigene Faust plant, hat oft «blinde Flecken». Darum lohnt es sich, die Pläne mit einem Sparring-Partner zu hinterfragen. Erfahrene Pro-

BUCHTIPP



Herausgeber: VZ,
134 Seiten, CHF 29.–
ISBN 978-3-906162-74-4

Unternehmensnachfolge

Bestellen Sie den Ratgeber mit der Bestellkarte, online über www.vzch.com/buecher oder rufen Sie an: **044 207 27 27**

fis erkennen die Schwachstellen und können helfen, sie zu beheben.

Tipp: Wählen Sie Partner, die viel Erfahrung, fundiertes Fachwissen und ein weites Netzwerk haben, das Ihnen Zugang zu passenden Interessenten verschafft.

i Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24).

MERKBLATT

NEU

Checkliste: Nachfolge planen

Bestellen Sie das Merkblatt mit der Bestellkarte, online über www.vzch.com/vznews144 oder rufen Sie an (Kontakte auf Seite 24).

Wie viel ist Ihre Firma wert?

Es ist nicht einfach, den Marktwert einer Firma zu ermitteln. Den meisten Unternehmerinnen und Unternehmern fehlen dafür das Wissen und die Erfahrung. Dazu kommt, dass unterschiedliche Bewertungsmethoden zu sehr unterschiedlichen Resultaten führen können. Wer seine Firma verkaufen will, muss ihren Wert aber so genau wie möglich kennen. Denn dieser Wert ist die Basis, um in Preisverhandlungen einzusteigen. Der tatsächliche Preis hängt von weiteren Faktoren ab:

- Angebot und Nachfrage
- Verhandlungsgeschick
- Nachfolgeziele: Wer sein Unternehmen an Angehörige oder an Mitarbeitende weitergibt, ist oft zu einem «Rabatt» bereit, um den Weg für die bevorzugten Nachfolger frei zu machen.

Tipp: Lassen Sie Ihre Firma von einer erfahrenen Fachperson bewerten. Sie kann abweichende Bewertungsergebnisse richtig interpretieren und kennt sich aus mit der Branche, den Banken und den Investoren. Eine professionelle Bewertung führt zu einer realistischen Bandbreite für den Verkaufspreis.

MERKBLATT

Die Firma richtig bewerten

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews144. Oder rufen Sie einfach an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Pensionskasse: So erhalten KMU mehr Leistung für gleich viel Geld

Viele Firmen haben ihre Pensionskasse seit Jahren nicht mehr optimiert. Ein grosser Teil von ihnen könnte die Mitarbeitenden besser versichern, ohne mehr zu bezahlen.



CYRILL BAZZANA
Pensionskassenspezialist
cyrill.bazzana@vz.ch.com
Tel. 044 207 27 27

Immer mehr Arbeitnehmende wollen wissen, wie gut die Pensionskasse ihres Arbeitgebers ist. Das berichten KMU dem VZ. Seit der Abstimmung zur BVG-Reform haben die Fragen deutlich zugenommen. Heute fordern Arbeitnehmende Leistungen ein, die marktgerecht sind. Dieses Anliegen ist berechtigt.

Wer mehrere Angebote vergleicht, findet meistens eine Pensionskassenlösung mit gleichwertigen Leistungen zu tieferen Kosten. Viele KMU haben ihre PK-Lö-

sung jedoch seit Jahren nicht mehr hinterfragt. Bei ihnen ist das Potenzial für Verbesserungen besonders gross.

Den Mitarbeitenden mehr bieten

Was viele Firmen nicht wissen: Beim Wechsel zu einem neuen Anbieter können sie gleichzeitig die Leistungen ausbauen, ohne dass sie oder ihre Angestellten mehr bezahlen müssen. Denn wer zu einem günstigeren Anbieter wechselt, kann das eingesparte Geld verwenden, um die Leistungen zu verbessern. So kommen KMU dem Wunsch ihrer Mitarbeitenden nach besseren Leistungen entgegen, ohne Mehrkosten in Kauf zu nehmen.

Das folgende Beispiel illustriert, wie das funktioniert: Eine Treuhandfirma wechselt zu einem günstige-

ren Anbieter. Sie nutzt die Kosteneinsparung, um die Risikoleistungen um 10 Prozent auszubauen. Dadurch sind die Angestellten und ihre Familien bei Tod und Invalidität besser abgesichert. Zusätzlich erhöht das KMU die Sparbeiträge um 0,5 Prozent. So können die Angestellten mehr für ihre Pensionierung ansparen.

Durch den Leistungsausbau steigen die Kosten für die Firma leicht. Diese Kosten kann sie aber mit dem Geld bezahlen, das sie beim Anbieterwechsel eingespart hat. Unter dem Strich bleiben so die Gesamtkosten praktisch gleich hoch. Die PK-Leistungen haben sich aber verbessert (Tabelle).

Am grössten ist das Optimierungspotenzial erfahrungsgemäss bei Firmen, die ihre Pensionskasse seit Jahren nicht mehr überprüft haben. Inhaberinnen und Inhaber von KMU sowie PK-Verantwortliche sollten konsequent vergleichen und zu einer Pensionskasse wechseln, die bessere Leistungen für das gleiche Geld anbietet.

Optimieren Sie jetzt Ihre PK-Lösung

Tipp: Beginnen Sie früh genug damit, den Wechsel zu planen. Denn in der Regel sehen die Verträge eine sechsmonatige Kündigungsfrist vor. Meistens muss die Kündigung spätestens am

Pensionskasse wechseln: Bessere Leistungen müssen nicht mehr kosten

Beispiel: Schweizer Treuhandfirma, 10 Mitarbeitende, Lohnsumme 1,1 Millionen Franken, gleichwertige branchenübliche Leistungen; Angaben in Franken

Leistungen	Jetziger Anbieter	Neuer Anbieter	
	gleichwertig	gleichwertig	optimiert
Risikoprämien	14'955	12'159	13'374
Verwaltungskosten	3'739	1'500	1'500
Sparbeiträge	112'500	112'500	116'250
Total Kosten	131'194	126'159	131'124¹

Bessere Leistungen für das gleiche Geld

¹ 10 Prozent mehr Leistung bei Tod und Invalidität plus 0,5 Prozent höhere Sparbeiträge

AKTION

Pensionskasse optimieren

Lassen Sie Ihre PK kostenlos vom VZ analysieren. Sie erfahren, wie Sie Kosten sparen und gleichzeitig die Leistungen verbessern.

Laden Sie den Vorsorgeausweis Ihrer PK hier hoch: www.vz.ch/pk-check

Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

30. Juni bei der bisherigen Pensionskasse eintreffen, damit ein Wechsel auf das nächste Jahr möglich ist. Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden früh über den Wechsel und machen Sie sie auf die verbesserten Pensionskassenleistungen aufmerksam.

i Sie wollen wissen, wie Sie Ihre Pensionskasse optimieren können? Lassen Sie Ihre PK vom VZ kostenlos überprüfen («Aktion» oben), melden Sie sich für das Seminar an (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24). ●

EINLADUNG

Branchenvergleich: Wie schneidet Ihre Pensionskasse ab?

Im Seminar erfahren Sie, wie Ihre Pensionskassenlösung im Vergleich zu Ihren Mitbewerbern da steht und ob die Leistungen angemessen sind.

Im März finden in mehreren Städten Seminare statt für Unternehmerinnen und Unternehmer, Finanz-/HR-Verantwortliche und andere PK-Entscheidungsträger. Melden Sie sich an: www.vz.ch/pk-seminare

Versicherungstrends 2025: Hier steigen die Prämien für Firmen

Einige Versicherungen werden 2025 teurer und restriktiver. Firmen, die ihr Personal gut absichern und Geld sparen wollen, sollten ihre Policen jetzt überprüfen lassen.



REGULA GANDER
 Versicherungsspezialistin
 regula.gander@vzch.com
 Tel. 044 207 27 27

Arbeitgebende haben ein Interesse daran, dass die Ausgaben für Vorsorge und Versicherungen tragbar sind und bleiben. Und sie wollen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden und deren Familien gut abgesichert sind.

Die Kosten und Leistungen der Angebote lassen sich aber nicht ohne Weiteres vergleichen, und den meisten

Firmen fehlt die Zeit dafür. Eine Übersicht des VZ zeigt jetzt, was 2025 auf Firmen zukommt:

► Viele Krankentaggeld-Versicherer weisen seit längerem hohe Schadenquoten aus – oft bedingt durch eine Zunahme der Krankheitsfälle und längere Ausfallzeiten. Darum müssen Firmen mit Prämien erhöhungen rechnen. Zudem werden auch die Aufnahmekriterien strenger (Grafik unten).

► Einige Pensionskassen werden ihre Prämien senken. Allerdings: Je nach Pensionskassen-Modell sind die Unterschiede bei den Verwaltungskosten und Risikoprämien enorm. Es lohnt

sich darum, Prämien und Leistungen konsequent zu vergleichen und den Wechsel frühzeitig einzuleiten (mehr dazu auf Seite 19).

► Internet-Kriminalität ist eine grosse Bedrohung. Trotzdem könnten die Prämien für Cyber-Versicherungen sinken. Bevor man so eine Versicherung abschliessen kann, prüfen die Versicherer die Tätigkeit und die IT-Infrastruktur einer Firma noch detaillierter, um die Risiken genau abzuschätzen.

► Einige Versicherer erhöhen ihre Prämien für Sachversicherungen und die Betriebshaftpflicht, weil die Inflation zu höheren Kosten geführt haben soll (Seite 15).

Tipp: Lassen Sie jetzt gründlich analysieren, wo Sie bei Ihrer Vorsorge und den Versicherungen die Leistungen optimieren und gleichzeitig viel Geld sparen können. Mehr dazu erfahren Sie im Kasten unten. ●

AKTION VZ Versicherungs-Management für Firmen

Die Expertinnen und Experten des VZ berechnen Ihr Sparpotenzial kostenlos. Laden Sie jetzt den Vorsorgeausweis und den PK-Sammelausweis hoch: www.vzch.com/vema

Oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

Firma gründen: So wählen Sie die richtige Rechtsform

Neugründerinnen und Neugründer müssen rechtzeitig abklären, welche Rechtsform für sie die beste ist. Oft werden die Unterschiede zwischen AG, GmbH und Einzelfirma unterschätzt – zum Beispiel, wenn es um die Sozialversicherungen geht.

► **Einzelfirma:** Aus Sicht der AHV-Ausgleichskasse sind Inhaberinnen und Inhaber von Einzelfirmen selbstständigwerbend. Das bedeutet, dass sie ihre Vorsorge weitgehend freiwillig ausgestalten können.

► **AG und GmbH:** Hier gelten die Inhaber als Angestellte. AHV/IV, EO und ALV sowie die Unfallversicherung (UVG) sind obligatorisch, und im Gegensatz zu Einzelfirmen ist auch der Anschluss an eine Pensionskasse vorgeschrieben.

Tipp: Von der Rechtsform hängen auch Haftung, Steuern, Kapitalbedarf und Buchführung ab. Wägen Sie die Vor- und Nachteile gut ab. Das Wichtigste haben die Spezialistinnen und Spezialisten des VZ im kostenlosen Merkblatt zum Thema für Sie zusammengefasst. ●

MERKBLATT

Firma gründen: Die richtige Rechtsform

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte, oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (Kontakte auf Seite 24).

Versicherungen 2025: Teurer und restriktiver?

Basis: Entwicklung von Versicherungsprämien und Aufnahmekriterien anhand von Ausschreibungen des VZ im Auftrag von Kunden. Berücksichtigt sind die wichtigsten Versicherungen für Schweizer KMU.

Versicherungen	Prämien	Aufnahmekriterien
Personenversicherungen		
Pensionskasse	↘	→
Krankentaggeld	↗	↗
Unfall	→	→
Sach- und Haftpflicht		
Sachversicherung	↗	→
Betriebshaftpflicht	↗	→
Motorfahrzeug	↗	→
Weitere Versicherungen		
Technische Versicherungen	↗	→
Transport	→	→
Cyber-Versicherung	↘	↗
Organhaftpflicht	↘	→

↗ = Prämien steigen bzw. Aufnahmekriterien werden strenger
 → = Prämien bzw. Aufnahmekriterien verändern sich kaum
 ↘ = Prämien sinken bzw. Aufnahmekriterien werden einfacher

Darum sollten Pensionskassen jetzt in Hypotheken investieren

Hypotheken sind für Pensionskassen und ihre Versicherten eine attraktive Anlage. Dieser lukrative Markt wird von Banken dominiert – das muss nicht so bleiben.



SVEN PFAMMATTER

Leiter Institutionelle Kunden
sven.pfammatter@vzch.com
Tel. 058 411 80 80

Pensionskassen stehen vor grossen Herausforderungen. Für sie wird es immer schwieriger, die gewünschte Rendite für ihre Versicherten zu erwirtschaften. Die wichtigsten Gründe sind die steigende Lebenserwartung und die tiefen Zinsen, die wieder negativ werden könnten.

Für Stiftungsräte, Geschäftsführer und Anlageverantwortliche von Pensionskassen wird es darum immer dringender, in Anlagen zu investieren, die besser rentieren. Dazu gehören Schweizer Wohnbau-Hypo-

theken. Das Hypothekenvolumen in der Schweiz beträgt knapp 1,3 Billionen Franken, und dieses Geschäft ist sehr attraktiv. 95 Prozent davon werden von Banken vergeben. Erstaunlich, dass Pensionskassen diese Anlageklasse einfach den Banken überlassen.

Bessere Rendite für die Versicherten

Eine neue VZ-Studie zeigt, wie gross das Rendite-Potenzial für Pensionskassen ist:

- Seit 2013 rentierten 5-jährige Festhypotheken im Schnitt 1,66 Prozentpunkte mehr als Staatsanleihen.

- Im Vergleich dazu betragen die Zinsaufschläge für Anleihen nur 0,41 bis 0,92 Prozentpunkte (Grafik).
- Besonders geeignet sind Hypotheken, wenn die Zinsen tief oder negativ sind,

weil Hypotheken nie unter null Prozent (plus Kreditmarge) verzinst werden. Damit könnten Pensionskassen mehrere Milliarden Franken zusätzlich für ihre Versicherten erwirtschaften – bei sehr tiefen Ausfallrisiken.

Tipp: Ein Hypothekenportfolio lässt sich nicht von heute auf morgen aufbauen. Darum sollten Pensionskassen jetzt aktiv werden. Das VZ VermögensZentrum hilft dabei, mit minimalem Aufwand direkt in Hypotheken zu investieren. Das VZ vergibt die Hypotheken an Schuldner mit bester Bonität und verwaltet das Portfolio treuhänderisch.

Mit einer solchen Ergänzung der Anlagestrategie können kleine und grosse Pensionskassen ihre Renditeziele in Zukunft besser erreichen – das kommt ihren Versicherten zugute.

Firmeneigene Pensionskassen kämpfen ums Überleben

Immer mehr kleinere und firmeneigene Pensionskassen stossen an ihre Grenzen:

- Die zunehmende Regulierung treibt die Kosten nach oben. Ein Teil davon ist fix und muss auf die Versicherten verteilt werden.

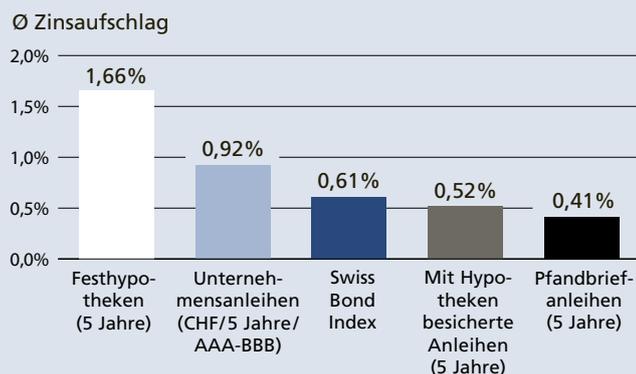
- Der administrative Aufwand wird immer grösser. Viele Stiftungsräte sind keine PK-Fachleute und kommen mit den immer komplexeren Gesetzen kaum mehr nach. Vieles wird noch auf Papier abgewickelt. Investitionen in moderne Online-Plattformen können sich kleine Kassen nicht leisten.

- Die steigende Lebenserwartung und die Pensionierung der Babyboomer erhöhen den Druck.

Tipp: Immer mehr KMU möchten sich darum einer Sammelstiftung anschliessen. Nicht jedes PK-Modell passt zu jedem KMU, darum sollten Sie sich gut informieren. Oft ist entscheidend, ob und zu welchen Bedingungen eine Sammelstiftung die Pensionierten übernimmt. Je nachdem fallen enorme Kosten an, um die Rentenverpflichtungen zu finanzieren. ●

Grösster Zinsaufschlag bei Hypotheken

Durchschnittlicher Zinsaufschlag von Schuldnersegmenten gegenüber Staatsanleihen
Basis: Januar 2013 bis September 2024 (Daten Mitte Monat); besicherte Anleihen; Hypotheken ohne Pfandbriefanleihen / mit Auslandsschuldnern



i Sie möchten mehr darüber erfahren? Dann bestellen Sie jetzt die neue VZ-Studie (Kasten unten), oder rufen Sie einfach an unter: 058 411 80 80 ●

STUDIE

NEU

Hypotheken als Anlageklasse für Pensionskassen

Bestellen Sie die Studie (20 Seiten) mit der Bestellkarte oder über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (Kontakte auf Seite 24).

MERKBLATT

Alternativen zur firmeneigenen PK

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews144. Oder rufen Sie einfach an (für die Kontakte siehe Seite 24).

Online-Betrug: Die Generation 55+ gerät immer mehr ins Visier

Attacken auf E-Banking, Konten und Kreditkarten nehmen rasant zu. Viele Angreifer suchen ihre Opfer gezielt aus. So schützen Sie sich vor kostspieligen Angriffen.

Jedes Jahr ergaunern Internet-Betrüger Hunderte Millionen Franken. Menschen über 55 stehen im Fokus, weil viele von ihnen gutsituiert sind. Die folgenden Märschen sollte man kennen:

► Gezinktes E-Banking

Betrüger verschicken gefälschte E-Mails oder Kurznachrichten (SMS). Die Empfänger sollen einen Link anklicken, um etwa die Zugangsdaten für das E-Banking zu aktualisieren. Der Link führt auf eine Webseite, die täuschend echt aussieht. Wenn man sich einloggt, können die Betrüger die Login-Daten abgreifen und Geld vom Konto abziehen.

Tipp: Geben Sie Ihre Logindaten nie preis. Keine seriöse Firma fragt danach. Tippen Sie die Internet-Adresse Ihrer Bank direkt im Internet-Browser ein, statt danach zu googeln, denn Betrüger platzieren gefälschte E-Banking-Seiten in den Suchresultaten. Hier finden Sie weitere Tipps: www.ebas.ch/tipps-fuer-sicheres-e-banking

► Illusion Traumrendite

Kriminelle werben im Internet für angeblich hoch lukrative Geldanlagen. Oft soll der Eindruck entstehen, dass Prominente oder seriöse Medien hinter der Empfehlung stehen. Wer zahlt, sieht sein Geld nie wieder.

Tipp: Prüfen Sie, wer dahinter steckt. Schauen Sie auch auf der Warnliste der Finma nach: www.finma.ch/de/finma-public/warnungen

► Missbrauch des Kontos

Mit lukrativ klingenden Nebenjobangeboten suchen Betrüger nach Menschen auf Stellensuche oder in finanzieller Notlage. Sie nutzen die Bankkonten der angeworbenen Personen, um darüber Deliktsummen zu verschieben. Wer mitmacht, kann sich der Geldwäscherei schuldig machen.

► Gefälschte Inserate

Auch Anzeigen im Internet oder auf Social Media für

MERKBLATT

So schützen Sie sich vor Betrug

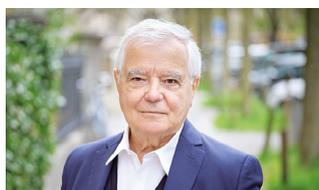
Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte, oder online über www.vzch.com/vznews144, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

traumhafte Wohnungen und Häuser zu sehr günstigen Preisen sind verdächtig. Bevor man die Liegenschaft besichtigen kann, soll man zuerst eine Anzahlung leisten. Dieses Geld ist für immer weg – das «Traumhaus» zum Schnäppchenpreis hat es nämlich gar nie gegeben.

Tipp: Zahlen Sie kein Geld, bevor Sie das Objekt besichtigt und einen Vertrag erhalten haben.

i Sie wollen sicher im Internet unterwegs sein? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt zum Thema (siehe oben). ●

«Telefonbetrüger gehen sehr raffiniert vor»



ANTON SCHALLER

Stiftungsratspräsident und Kolumnist von Seniorweb, einer Informationsplattform für Menschen im dritten Lebensabschnitt: www.seniorweb.ch

Wie erkennt man einen Schockanruf?

Leider ist das gar nicht so einfach. Betrüger rufen an und geben sich als Polizist, Anwalt oder Bankmitarbeiter aus. Sie sagen etwa, ein Familienmitglied sei in einer

Notsituation. Um zu helfen, solle man Geld überweisen oder es bei der Bank holen und einem Boten geben.

Das klingt nach einer plumpen Masche. Warum funktioniert sie trotzdem?

Die Betrüger gehen sehr raffiniert vor. Sie setzen ihre Opfer unter grossen Druck und lassen ihnen kaum Zeit zum Nachdenken. Da fallen auch gestandene Chefinnen oder ehemalige Unternehmer darauf herein. Denn wer will schon einen geliebten Menschen in einer vermeintlichen Notsituation im Stich lassen?

Bei unbekanntem Anrufer muss man also vorsichtig sein. Reicht das?

Nein, die Betrüger rüsten laufend auf. Sie recherchieren im Familienumfeld und setzen zunehmend künstliche Intelligenz ein. So ahmen sie zum Beispiel die Stimme der Tochter täuschend echt nach. Wer so einen Anruf erhält, glaubt, wirklich mit ihr zu sprechen.

Wie schützt man sich?

Wer eine schockierende Nachricht erhält, sollte nachfragen oder sofort auflegen. Wichtig: sich zuerst beruhigen

und nachdenken, bevor man handelt. Das «Opfer» oder ein anderes Familienmitglied kontaktieren und herausfinden, ob wirklich etwas passiert ist. Oder gleich die Polizei unter 117 anrufen.

Gibt es weitere Tipps?

Man sollte mit seinen Eltern oder auch mit älteren Nachbarn über Betrugsmaschinen reden und sie sensibilisieren. Wichtig ist auch, dass sie sich die richtigen IT-Kompetenzen aneignen. Bei Seniorweb bieten wir entsprechende Kurse und Informationen an. ●



© Dick Daniels (CC Attr.-Share Alike 3.0)

Schellenten-Paar, links das Weibchen

Das grosse Schnattern und Flattern

Der Winter gilt nicht als klassische Wanderzeit. Dafür kann man Schwärme von Wasservögeln beobachten, die bei uns überwintern. Der Übergang vom Untersee zum Hochrhein ist ein besonders lohnender Ort dafür.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Über Nordeuropa und Skandinavien zieht sich ein Netz aus unzähligen Seen, die riesigen Schwärmen von Wasservögeln Lebensraum bieten. Man muss gar nicht in den Norden reisen, um sie zu sehen. Denn im Winter zieht etwa eine halbe Million Wasservogel in die Schweiz, um hier die kalte Jahreszeit zu überdauern.

Einer dieser Wintergäste ist die Schellente. Besonders hübsch sind die Erpel – also die Männchen – mit ihrem schwarz-weissen Gefieder und grünschwarz schimmerndem Kopf. Um 1995 herum überwinterten bis zu 14'000 Schellenten in der Schweiz. Heute sind es nur noch gut 2000: Weil es immer wärmer wird, können die Vögel jetzt weiter nördlich überwintern. Während die Tastsinne einiger Entenarten so ausgeprägt sind, dass sie Tag und Nacht Futter finden, sucht die Schellente

allein mit ihren Augen. Darum ist sie auf Tageslicht angewiesen. Wer die Kiesbänke am Ufer betritt, kann eine Massenflucht auslösen und die Schellenten um wertvolle Zeit für die Nahrungssuche bringen.

Skandinavischer Charme am Untersee

Das Gebiet um Stein am Rhein und Eschenz ist eines der zehn Schweizer Reservate für Wasser- und Zugvögel von internationaler Bedeutung. Eine schöne Wanderung führt von Mammern nach Stein am Rhein. Nach einem kurzen Aufstieg von etwa 200 Metern hat man bei der Hoochwacht einen tollen Blick über den Untersee, den westlichsten Teil des Bodensees. Ein guter Beobachtungspunkt für Wasservogel ist beim Strandbad Eschenz. Hier leben im Winter grosse Ententruppen.

Manchmal sind auch Kolbenenten und Schwarzhals-Taucher auszumachen. Und mit etwas Glück entdeckt man im Schilf sogar eine Rohrammer.

Von Mammern nach Stein am Rhein

Eine Perle am Weg ist die Insel Werd, auf der sich ein kleines Franziskaner-Kloster befindet. Auf dem Steg zur Insel sollte man sich möglichst ruhig verhalten, um die Vogelscharen nicht in die Flucht zu jagen. Unter den Tauchenten sind manchmal die seltenen Berg- und Moor-enten auszumachen.

Als Abschluss der Wanderung sollte man auf jeden Fall Stein am Rhein besuchen, ein ausserordentlich hübsches mittelalterliches Städtchen. Von der Brücke über den Rhein sind oft viele Zwergtaucher zu sehen, und weiter flussabwärts halten sich gerne Entenscharen auf. Die Schellenten sind meistens in der Mitte des Flusses, wo sie bis zu 1200 mal pro Tag nach Larven von Köcherfliegen, Schnecken und Krebstieren tauchen.



Die Wasservögel am Untersee besuchen

Ausgangspunkt

Bahnstation Mammern

Route

Auf der Via Rhenana 60 via Eschenz zum Bahnhof Stein am Rhein (mit Abstechern zum Strandbad Eschenz, auf die Insel Werd und in die Altstadt von Stein am Rhein). Online-Karte unter: www.vzch.com/wanderung-stein-am-rhein

Länge: 9,6 km

Aufstieg: 200 m

Abstieg: 200 m

Dauer: ca. 2½ Stunden

Schwierigkeit: Einfach

Endpunkt

Bahnhof Stein am Rhein

Einkehren

Mammern, Klingenzell, Eschenz, Stein am Rhein

Mehr erfahren

www.thurgaubodensee.ch

www.tourismus.steinamrhein.ch

Projektpartner

BirdLife Schweiz

i In dieser Artikelserie stellt das VZ lehrreiche Wanderungen vor, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu fördern.



Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



Bleibt die Hypothek nach 65 tragbar?

SRF Tagesschau, 11. Dezember 2024

Nach der Pensionierung sinkt das Einkommen oft deutlich. Dann kann es schwierig werden, die Hypothek zu bedienen. VZ-Experte Karl Flubacher rät darum, schon mit 50 einen Plan zu machen. So sieht man, ob man bis zur Pensionierung zusätzlich Geld ansparen muss.

Kapitalbezug hat oft kaum Steuervorteile

NZZ, 30.10.2024

Der Bundesrat will die Kapitalbezüge aus der zweiten und dritten Säule stärker besteuern. Wie eine Analyse des VZ im Auftrag der NZZ zeigt, lässt das Modell einen zentralen Faktor ausser acht: den Umwandlungssatz der Pensionskasse. Je tiefer er ist, desto geringer fällt der Steuervorteil aus, wenn man das Guthaben als Kapital statt als Rente bezieht. Das Modell nimmt einen Satz von 6,8 Prozent an. Heute zahlt aber kaum mehr eine Pensionskasse einen so hohen Umwandlungssatz.

Lohnt sich ein Aufschub der AHV-Rente?

SRF, 16.10.2024

Zur Sendung «Kassensturz» beantwortet Sara Neuweiler Fragen live im Chat. Wer über das ordentliche Pensionierungsalter arbeiten will, kann die Rente um bis zu fünf Jahre aufschieben. Den Rentenaufschub sollte man der AHV aber unbedingt rechtzeitig melden, antwortet die VZ-Expertin auf eine Frage. Oder man bezieht die Rente mit 65 Jahren und arbeitet weiter. Dann gilt ein Freibetrag von 16'800 Franken im Jahr, auf dem keine AHV-Beiträge bezahlt werden müssen.

Babyboomer gehen mit 1,6 Millionen in Rente

Blick, 28.9.2024

In einer Studie hat das VZ untersucht, wie viel Vermögen Schweizer Haushalte bis zur Pensionierung ansparen. Im Schnitt sind es 1,6 Millionen Franken. Das Geld in der Pensionskasse macht dabei fast 60 Prozent des Vermögens aus, wenn man kein Eigenheim besitzt. Und selbst bei Haushalten mit Wohneigentum stecken immer noch fast 40 Prozent in der PK. So viel Vermögen braucht man auch, denn die Lebenshaltungskosten eines Ehepaars in Rente können rasch in die Millionen gehen.

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- VZ Börsen-News
- Tipps für Ihre Geldanlagen
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztips für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- X
- YouTube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter:

www.vzch.com/newsroom

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ Vermögenszentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- HypothekenZentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal